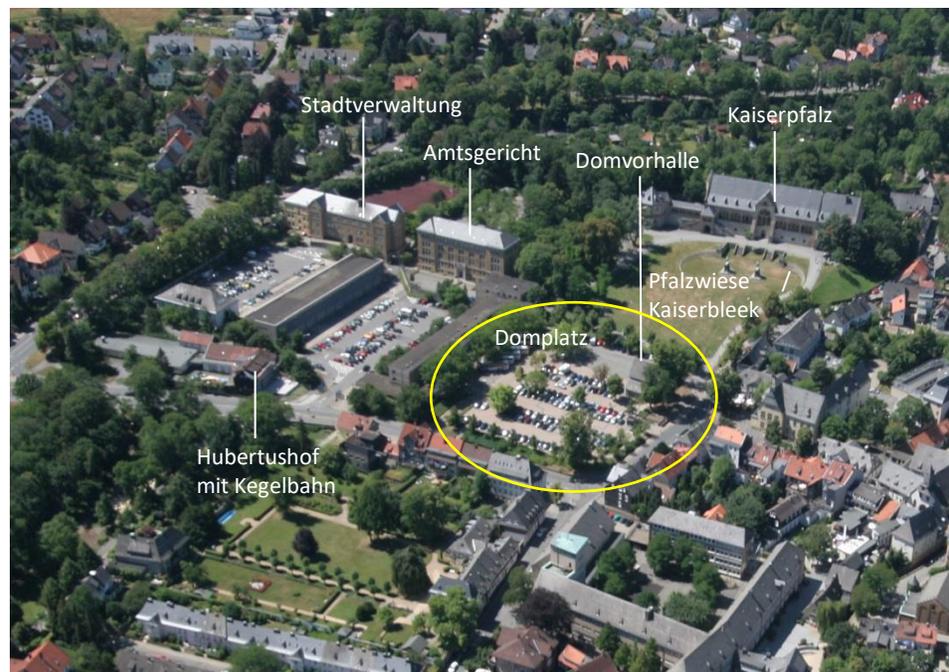


Stiftsgarten im KaiserpfalzQuartier

Nichtoffener Wettbewerb für die Umgestaltung des heutigen Domplatzes in Goslar

Verfahren und Aufgabenstellung



Stiftsgarten im KaiserpfalzQuartier

Nicht offener Wettbewerb für die Umgestaltung des heutigen Domplatzes in Goslar

Ausloberin



Stadt Goslar

Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk
Postfach 34 52, 38634 Goslar

Ansprechpartnerin: Rosemarie Walter
Fachbereich 1 | Fachdienstleitung Wirtschaftsförderung
und Strategische Entwicklung

Tel +49 (0)5321 704-343

Fax +49 (0)5321 704-1343

E-Mail rosemarie.walter@goslar.de

Betreuung und Koordination



ACKERS
PARTNER
STÄDTEBAU

ACKERS PARTNER STÄDTEBAU

Prof. Dipl.-Ing. Walter Ackers

Dipl.-Ing. Sandra Morese

Adolfstraße 15, 38102 Braunschweig

Ansprechpartnerin: Sandra Morese

Tel +49 (0)531 799977-1

Fax +49 (0)531 799977-2

Mail morese@ackerspartner.de

Goslar, 12. Juni 2019



Stiftsgarten im Kaiserpfalzquartier: Nichtoffener Wettbewerb für die Umgestaltung des heutigen Domplatzes in Goslar

Vorwort	6
1. Wettbewerbsaufgabe	11
1.1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs	11
1.2 Siedlungsentwicklung der Stadt Goslar	13
1.3 Entwicklungsbereich	18
1.4 Geltungsbereich Wettbewerb	20
1.5 Rahmenbedingungen	21
1.5.1 Grundstück	21
1.5.2 Der Pfalzbezirk und seine Elemente	24
1.5.3 Denkmalschutz und Weltkulturerbe	31
1.5.4 Tourismus	35
1.5.5 Bebauungsplan	35
1.5.6 Sanierungsgebiet	36
1.5.7 Städtebauliches Zielkonzept	38
1.5.8 Entwicklungskonzept Veranstaltungshalle, Hotel und Tiefgarage	41
1.5.9 Erschließung und ruhender Verkehr	46
1.5.10 Planungen im Umfeld: Kulturmarkplatz	48
1.6 Aufgabe und Ziel des Verfahrens	49
1.6.1 Ablesbarkeit der Geschichte	49
1.6.2 Wegeverbindungen	50
1.6.3 Einbindung von Kunst	52
1.6.4 Aufenthaltsqualität	52
1.6.5 Veranstaltungen	52
1.6.6 Erreichbarkeit Kaiserpfalz	52
1.6.7 Unterhalt und Pflege	53
1.6.8 Kostenrahmen	53
1.6.9 Barrierearmut	53
1.6.10 Bäume	53
1.6.11 Entwässerung	54

2. Verfahren	55
2.1 Ausloberin und Bauherrin	55
2.2 Betreuung und Koordination	55
2.3 Kommunikation	55
2.4 Wettbewerbsart	56
2.5 Teilnahmeberechtigt	56
2.6 Teilnehmer	57
2.7 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	57
2.7.1 Zusammensetzung des Preisgerichts	57
2.7.2 Beurteilungskriterien	59
2.8 Teilnahmebedingungen	59
2.8.1 Bindende Vorgaben der Auslobung	59
2.8.2 Preise und Anerkennungen	59
2.8.3 Weitere Bearbeitung der Aufgabe	60
2.8.4 Urheberrechte	61
2.8.5 Behandlung von Verfahrensrügen	61
2.8.6 Einverständnis	61
2.8.7 Datenschutz	62
3. Geforderte Leistungen	63
4. Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	65
5. Termine	66
5.1 Rückfragen	66
5.2 Ortsbesichtigung und Kolloquium	66
5.3 Kennzeichnung und Abgabe der Arbeiten	66
5.4 Vorprüfung der Arbeiten	67
5.5 Preisgerichtssitzung und Bekanntmachung der Ergebnisse	67
5.6 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten	68
5.7 Terminübersicht	68

Vorwort



Kaiserpfalz Goslar liegt am Nordhang des Rammelsbergs, der mit seinen reichen Silbervorkommen Grund für die Verlegung der Kaiserpfalz im 11. Jahrhundert nach Goslar gewesen ist. Nördlich unterhalb der Pfalz liegt die Stadt Goslar, die sich damit seit dem 12. Jahrhundert zu einem bedeutenden Machtzentrum des Heiligen Römischen Reiches entwickelte. Die Stadt und Kaiserpfalz blieben im II. Weltkrieg unzerstört und sind heute zusammen mit dem Rammelsberg insgesamt als Weltkulturerbe ausgezeichnet.

Bauen im kaiserlichen Pfalzbezirk?

Die Kaiserpfalz als ursprünglich eigener Rechtsbereich ist heute kaum mehr ablesbar. Hierzu trugen die preußischen Kasernenbauten der Gründerzeit, aber vor allem die Kasernen des Bundesgrenzschutzes bei, die das Gebiet bis heute überformen. Diese Anlage hat mit der Wende ihre Funktion verloren. Die Gestaltung dieses Bereichs war Thema eines vorausgegangenen Architektur-Wettbewerbs – unbestritten das wichtigste Projekt der nächsten Jahrzehnte für die Stadtentwicklung Goslars. Verbunden damit ist auch eine Neuordnung der Erschließung sowohl für den Bustourismus wie für das allgemeine Parken. Der bisherige Besucherparkplatz wird entfallen. Die Neugestaltung dieses Stadtraums ist Gegenstand dieses freiraumplanerischen Wettbewerbs.

Die Aufgabe stellte bereits bisher große Herausforderungen an alle Beteiligten: Planen und Bauen unmittelbar im Bereich des Weltkulturerbes der Kaiserpfalz und der Goslarer Altstadt. Mehr Ansprüche an Funktion, Geschichte und Gestaltung sind kaum denkbar. Darf man hier bauen? Wohnungsbau in exklusiver

Lage? Finanzierung problemlos. Ein repräsentatives Museum – gleich hier neben dem Kaisersaal, in dem jedes Jahr der renommierte Kunstpreis des Kaiserrings verliehen wird? Finanzierung schwierig. Welches Programm ist verträglich einzuordnen? Wie wird die Geschichte weitererzählt?

Verlockende Angebote

Immer wieder wurden in der Vergangenheit Konzepte diskutiert und wieder verworfen, wie man mit diesem geschichtsträchtigen Ort umgehen soll. Der letzte Angriff von außen mit einem verführernden Einkaufszentrum konnte vor vier Jahren glücklich abgewehrt werden. Es hätte die Stadt geradezu auf den Kopf gestellt.

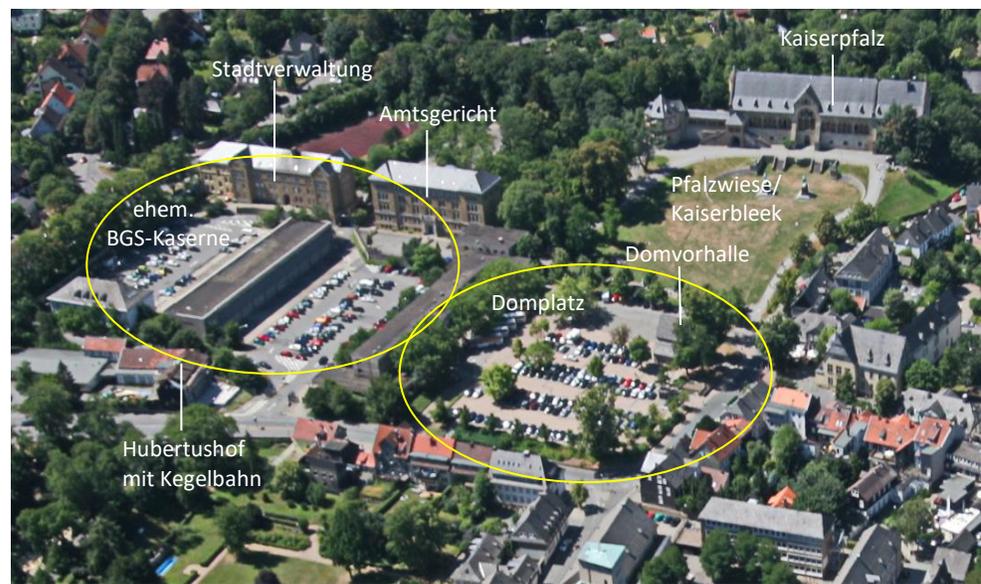


Abb. Luftbild aus Richtung Nordosten

Ein Blick in das Luftbild zeigt die Situation: Die Kaiserpfalz mit der vorgelagerten Pfalzwiese, der Kaiserbleek. Die beiden raumprägenden Baukörper der Wilhelminischen Bauten, heute Amtsgericht und Stadtverwaltung. Das Gebiet der ehemaligen Kaserne des Bundesgrenzschutzes aus den 70er Jahren mit den beiden Kasernenhöfen, die heute als Parkplatz genutzt werden. Hierfür wurde bereits ein Architekturwettbewerb ausgelobt. Und der eigentliche Wettbewerbsbereich – der Domplatz – heute Besucherparkplatz, der für Touristen so äußerst bequem unmittelbar davor gelegen ist. Hier stand ursprünglich die Stiftskirche St. Simon und Judas.

Der überwiegende Flächenanteil wird heute also durch das Auto definiert – ein eigentlich untragbarer Zustand für den Anspruch des Weltkulturerbes Kaiserpfalz.



Abb. Besucherparkplatz und Domvorhalle

Ein neuer Versuch – mit breitem Rückhalt

Doch jetzt, nach einem mehrjährigen und intensiven Planungsprozess liegt ein Programm vor, das den Bereich der Stiftskirche als zukünftigen Stiftsgarten oder Park definiert und anstelle der Bundesgrenzschutzkaserne ein öffentliches Forum mit Veranstaltungshalle und Hotel vorsieht. Die unverzichtbaren Stellplätze werden in einer Tiefgarage unter dem heutigen Kasernengelände Platz finden.

Der Weg zu diesem Konzept war nicht einfach, mussten doch viele widersprüchlichen Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, berechnete Anforderungen des Denkmalschutzes, Sorgen der Nachbarschaft, Bedingungen des Verkehrs, Interessen von möglichen Bauherren und Investoren und die Konditionen aus Finanzierung und Betrieb mit den städtebaulichen Potentialen des Raumes soweit möglich in Einklang gebracht werden. Eine machbare Schnittmenge scheint mit dem jetzigen Programm gefunden – verständlicherweise nicht ganz ohne Abstriche bei den Beteiligten. Doch nur so konnte in einem umfangreichen Prozess eine für alle akzeptable Gesamtkonzeption diesem Wettbewerb zugrunde gelegt werden.

Eine wichtige Basis hierfür wurde durch die Hans-Joachim Tessner-Stiftung gelegt, die eine Grundfinanzierung für das Forum mit der Veranstaltungshalle sichert. Als Bauherr für das Hotel und die Tiefgarage steht die TesCom GmbH & Co.KG bereit, die deshalb den Architekturwettbewerb finanziert und ausgelobt hat. Die Ergebnisse dieses Wettbewerbs sind Teil der Rahmenbedingungen für den Freiraumwettbewerb, der von der Stadt Goslar ausgelobt wird.



Abb. Domvorhalle

... eine Herausforderung für alle Beteiligten

Auch für uns – ACKERS PARTNER STÄDTEBAU – als beauftragtes Planungsbüro stellt diese Aufgabe eine besondere Herausforderung dar. Wir betreuen die Stadt Goslar bereits seit fünfzehn Jahren in ihrer städtebaulichen Entwicklung. Mit Bauaufgaben im Kaiserpfalzbezirk gelten höchste Qualitätsanforderungen an die Gestaltung insgesamt. Es ist vor allem der Denkmalschutz unter Beteiligung von

ICOMOS als Berater und Gutachter für die UNESCO, die über das Weltkulturerbe wachen, die wesentlich Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Kaiserpfalz nehmen.

Das Projekt findet in jeder Hinsicht größte öffentliche Aufmerksamkeit. Deshalb haben wir der Stadt zu den beiden Wettbewerben mit eingeladenen Architekten und Landschaftsplanern geraten. Gleichzeitig ist uns sehr bewusst, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Goslar keine Höhengsprünge erlauben und exklusive, teure Lösungen an einer Finanzierung scheitern können.

Der Stiftsgarten – zwischen Ansprüchen aus Geschichte, Gebrauch und Gestalt

Mit diesem landschaftsplanerischen Wettbewerb erhoffen sich die Stadt und alle Beteiligten Antworten auf Fragen, die bisher noch gar nicht formuliert wurden. Denn erst anhand überzeugender Gestaltungskonzepte werden die Potentiale

dieses Ortes sichtbar, werden implizite Ansprüche aus der Geschichte und des Gebrauchs unterschiedlich interpretiert und damit die wesentlichen Themen diskutierbar.

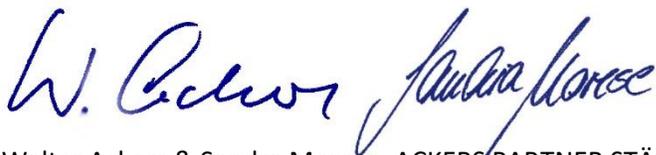
Jeder Entwurf wird sich auseinandersetzen müssen mit seinem Verhältnis zur Geschichte dieses Ortes und deren Lesbarkeit, mit dem Grad der Öffnung zur Umgebung oder bewussten Schließung, mit der Funktion und dem notwendigen Aufwand in der Erstellung und Pflege, mit der Eigenständigkeit dieses Freiraums und seiner Einordnung in das Quartier.

Über alle sinnvollen Gebrauchseigenschaften und Geschichtsbezüge hinaus wird jedoch nur ein Entwurf überzeugen können, dessen Gestalt und Schönheit sich dem Besucher erschließt und das gesamte KaiserpfalzQuartier aufwertet.

Findet sich für diese Spannweite von gestalterischen Ansprüchen einerseits und einem engen Kostenrahmen andererseits ein überzeugender Entwurf? Dies trifft gleichermaßen auf den Hochbau wie auf die Freiraumgestaltung zu. Oder heißt es am Ende wieder für die Stadt „Nicht realisierbar“ und es bleibt auf Jahre hinaus bei der unwürdigen Situation heute, an die sich die Bürger der Stadt Goslar und ihre Touristen in stillem Einverständnis gewöhnt haben und die doch auch irgendwie funktioniert?

Unsere Hoffnung ist eine andere. Wir denken an ein Ensemble neuer Nutzungen, das sich im täglichen Gebrauch bewährt. Wir sehen gestalterische Lösungen, die sich in Form und Material einfügen und trotzdem einen eigenen Charakter entfalten. Wir erwarten vor allem die Ausbildung starker öffentlicher Räume mit besonderer Atmosphäre. In jedem Fall wird der Stiftsgarten das Umfeld neu interpretieren und ein Schlüssel sein zur Kaiserpfalz und dem neuen Forum mit Stadthalle und Hotel, aber auch zu der besonderen Geschichte der Stadt und dieses Ortes.

Wir wünschen der Stadt auch mit diesem Wettbewerb den Entwurf eines weiteren, gelungenen Kapitels einer langen, aber immer wieder anregenden Geschichte.



Walter Ackers & Sandra Morese, ACKERS PARTNER STÄDTEBAU
Braunschweig, April 2019

1. Wettbewerbsaufgabe

1.1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs



Abb. Kaiserpfalz mit Pfalzwiese

Die Stadt Goslar beabsichtigt die Entwicklung des Umfelds der Kaiserpfalz mit der ehemaligen Bundesgrenzschutzkaserne und weiteren Bereichen. Der Entwicklungsbereich weist eine weitreichende historische Vergangenheit auf, welche bis heute noch in vielen Details sichtbar ist.

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 das städtebauliche Gutachten des Büros ACKERS PARTNER STÄDTEBAU zur Entwicklung des Kaiserpfalzquartiers zur Kenntnis genommen. Das daraus resultierende städtebauliche Zielkonzept wurde als Grundlage für die weiteren Planungen auf dem Areal beschlossen.

Künftige Elemente des Kaiserpfalzquartiers sind ein Hotel, eine Spielstätte mit multifunktionalen Bestandteilen (Veranstaltungshalle), eine Tiefgarage sowie die Umgestaltung des Domplatzes. Ein weiterer elementarer Bestandteil ist die Verlagerung des ruhenden Individualverkehrs vom Domplatz in die auf dem Gelände geplante Tiefgarage für Personenkraftwagen, die Schaffung von Mitarbeiterstellplätzen für die Stadt Goslar und das Amtsgericht Goslar sowie ein attraktiver Ersatz für die Bus-Stellplätze.

Der Entwicklungsbereich ist Teil des Weltkulturerbes "Rammelsberg und Altstadt Goslar". Die aus heutiger Sicht nicht angemessene Bebauung, Gestaltung und Nutzung des Areals soll daher eine adäquate Neuordnung finden.

In einer Entwicklungsvereinbarung zwischen der Stadt Goslar und der TesCom GmbH & Co. KG wurden inhaltliche Vorgaben zu noch weiter auszuarbeitenden Programmzielen formuliert.

Mit dem Ziel der Integration des Projekts in das funktionale und städtebauliche Gefüge der Altstadt sowie einer strukturellen Aufwertung des Umfelds wurde ein städtebauliches Gutachten durch ACKERS PARTNER STÄDTEBAU erarbeitet und ortsverträgliche Programmbausteine definiert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger wurden im Rahmen mehrerer Veranstaltungen in den Entwicklungsprozess einbezogen.

Der Prozess wird durch eine Lenkungsgruppe „Entwicklung KaiserpfalzQuartier“ begleitet.

Auf dieser Basis wurde eine weiterführende Absichtserklärung zwischen der Stadt und der TesCom GmbH & Co. KG sowie der Hans-Joachim Tessner-Stiftung geschlossen. Stadt und Investor verpflichten sich zu einer exklusiven Zusammenarbeit und streben die Umsetzung des Hochbauprojektes bis zum 31.12.2021 an.

Hierzu wurde durch die TesCom ein Architekturwettbewerb für die Veranstaltungshalle, das Hotel sowie die Tiefgarage ausgelobt. Die Ergebnisse sind Bestandteil dieser Auslobung.

Darüber hinaus lobt nun die Stadt Goslar den Freiraumwettbewerb für die Umgestaltung des Domplatzes zum sogenannten Stiftsgarten aus. Die Berücksichtigung der herausragenden stadt- und kulturgeschichtlichen Bedeutung der Kaiserpfalz und der Altstadt Goslar als UNESCO Weltkulturerbe stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Aufgabe dar.

Diese Prozessphase soll in einen abgestimmten Bebauungsplan-Entwurf münden, auf dessen Grundlage der Rat der Stadt Goslar über das Gesamtkonzept und über den Verkauf der erforderlichen städtischen Flächen an den Investor entscheiden kann.



Abb. Blick vom leeren Parkplatz zur Kaiserpfalz (Foto: NLD, Dr. Geschwinde)

1.2 Siedlungsentwicklung der Stadt Goslar

Quelle: UNESCO-Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg und Altstadt Goslar, Stadt Goslar, Stabsstelle Weltkulturerbe, Dr. Christine Bauer, 2009

„Die Wertigkeit des Weltkulturerbes Altstadt Goslar ist jedoch nicht nur im Vorhandensein hochkarätiger Baudenkmäler begründet. Auch der Stadtgrundriss zeugt von der mittelalterlichen Bedeutung der Stadt, die sich aus mehreren Siedlungszellen entwickelte und wohl im 10. Jahrhundert planmäßig zusammengefasst wurde.

Noch heute lassen sich diese unterschiedlichen Siedlungszellen in der Ausbildung von Quartieren und charakteristischen Straßenverläufen ablesen. Darüber hinaus fügt sich die Altstadt in eine sie umgebende, spezifische Landschaft ein.

Die Frage, wann Goslar gegründet wurde, konnte bisher noch nicht restlos geklärt werden. Nach den Ausführungen des "Annalista Saxo" (um 1150) wird als Gründungsdatum das Jahr 922 n.Chr. erwähnt. Als sicher gilt jedoch, dass die Stadt aus mehreren Siedlungszellen entstanden ist.

Eine Siedlungszelle der späteren Stadt Goslar war das sog. Bergdorf das am Nordhang des Rammelsbergs ein oblonges Gebiet bis zum Gose-/Abzuchtlauf ausfüllte. Ihre Entstehung bzw. den Ausbau verdankt diese Siedlung dem Erzbergbau, denn der Ausbiss des Erzlagers liegt nur wenig oberhalb dieser Anlage. Den kirchlichen Mittelpunkt bildete die Johanneskirche (10. Jahrhundert), deren Grundmauern noch heute im Gelände erkennbar sind. Das Bergdorf wies eine halbkreisförmige Grabenbefestigung auf und diente den Bergleuten (Montani) als Siedlungsplatz.

Dazu kam eine (möglicherweise befestigte) Siedlung der Hüttenleute am Frankenberg (Silvani). Die Herkunft dieser Hüttenleute ist umstritten. Genannt werden z.B. das Siegerland oder das Vogtland (Oberfranken), da in diesen Gebieten Abbau und Verhüttung von Silber- und Kupfererzen schon seit der Römerzeit bekannt waren. Hiervon soll der Name Frankenberg rühren. Die Frankenberg Kirche wurde 1108 zur Pfarrkirche geweiht hatte jedoch vermutlich einen kleineren Vorgängerbau, so dass auch hier von einer Besiedlung im 10. Jahrhundert ausgegangen werden kann.

Ein weiterer Baukomplex des 10. Jahrhunderts ist auf dem Sassenberg mit dem Kloster St. Georg (Georgenberg) festzustellen. Historiker gehen davon aus, dass die erste Kirche dieser Anlage 934 geweiht wurde.

In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gewinnt das Areal um den Liebfrauenberg zunehmend an Bedeutung. Ab 1009 finden hier Hoftage und Reichsversammlungen unter Heinrich II. (Liudolfinger) statt wobei auch eine Pfalz erstmalig erwähnt wird. Möglicherweise handelte es sich dabei um einen Vorgängerbau der jetzigen Kaiserpfalz, die 1045 unter Heinrich III. am Liebfrauenberg neu errichtet. Auch die zwischen 1040 und 1050 erbaute und 1051 geweihte Stiftskirche

St. Simon und Judas war Bestandteil des neu sich herausbildenden Pfalzbezirks.



Abb. Goslar, Stiftskirche St. Simon und Judas, Außenansicht von Norden 1728. Nieders. Landesarchiv Hannover Hann. 27 Hildesheim Nr. 2012, Q 37 (Quelle: (Quelle: Cord Meckseper: Pfalz und Stiftskirche in Goslar als räumliches Gegenüber von weltlicher und kirchlicher Macht?)

Als weitere Siedlungszelle ist die Siedlung der Kaufleute im heutigen Marktbereich zu nennen. Das Areal des Schwiecheldthauses und der daneben liegende von Dohm-Platz gehören dabei zum ältesten Siedlungsgebiet der Altstadt. Dort lässt sich auch die Cäcilienkapelle, die im Jahre 1064 geweiht wurde, nachweisen.

Neben dieser Marktsiedlung entwickelte sich nach Norden hin ein weiteres, planmäßig angelegtes Viertel mit der Jakobikirche. Diese wird bereits 1073 erstmals urkundlich erwähnt. Im 12. Jahrhundert schloss sich eine Siedlungsentwicklung nach Osten an. 1137 ist als Zeitpunkt des Baubeginns der Stephanikirche überliefert. 1152 erfolgte die Stiftung des Klosters Maria in Horto (später Neuwerk) in der villa romana an der heutigen Rosentorstraße.

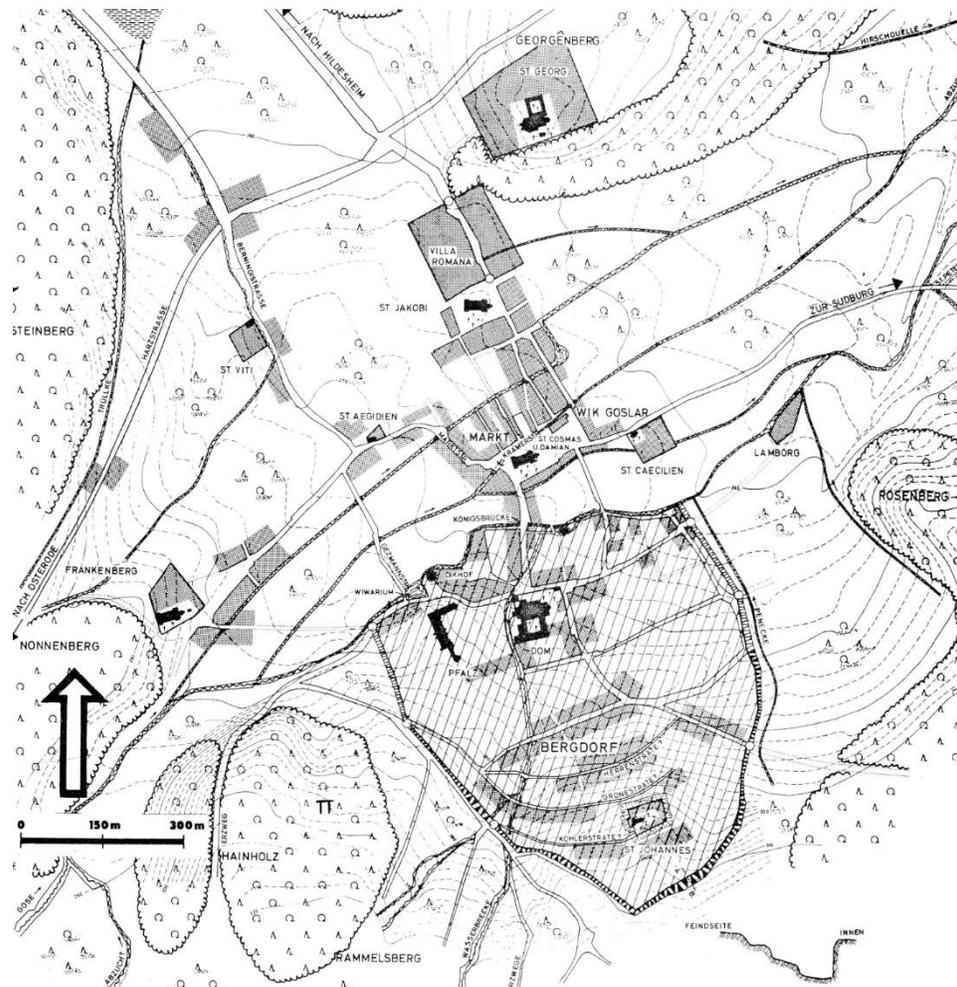


Abb. Siedlungszellen Goslars um 1050 (Quelle: Erläuterungsbericht zum Flächen-nutzungsplan der Stadt Goslar, Goslar 1974)

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Stadtentwicklung Goslars in der heute überlieferten Form im 12. Jahrhundert weitestgehend abgeschlossen war. Zu dieser Zeit begann man auch mit dem Bau der I. Stadtbefestigung. Rosentor und Vititor werden 1186 im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Neuwerk genannt und können somit datiert werden.

Das 13. Jahrhundert ist geprägt von der Etablierung einer bürgerlichen Gemeinschaft: 1267 trat Goslar der Hanse bei, 1274 wird das Gildehaus der Kaufleute und 1277 das Rathaus erstmals urkundlich erwähnt.

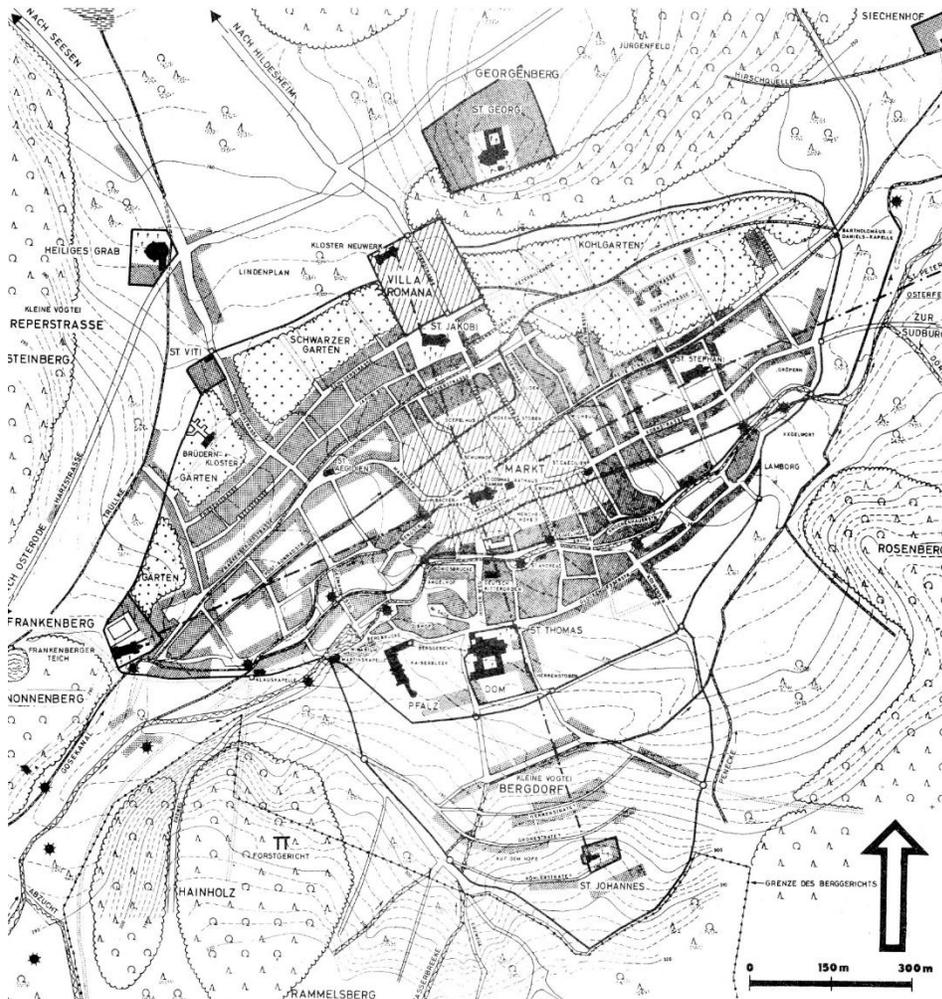


Abb. Entwicklung Goslars um 1250 (Quelle: Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Goslar, Goslar 1974)

Grundsätzlich kann also gesagt werden, dass die Altstadt Goslars in ihrer heute überlieferten Form im 12. Jahrhundert entwickelt war. Das durch die Stadtmauer umgrenzte Oval mit dem entwickelten Straßennetz, das deutlich die Phasen der Siedlungsentwicklung erkennen lässt, prägt auch das gegenwärtige Stadtbild.

Während die mittelalterliche Grundstruktur der Altstadt erhalten blieb, erfuhr allerdings die Bebauung phasenweise Erneuerungen. Vor allem in der Zeit der wirtschaftlichen Blüte des Bergbaus um 1500 wurde zahlreiche Gebäude – vielfach unter Verwendung mittelalterlicher Vorgängerbauten – neu errichtet. Auch Stadtbrände insbesondere des 18. Jahrhunderts führten zu großflächigen Zerstörungen und einem Wiederaufbau ganzer Stadtquartiere.

1.3 Entwicklungsbereich

Der Charakter Goslars wird durch Gegensätze geprägt. Goslar als Stadt zwischen Berg und Ebene, aber auch zwischen historischer Baukultur und Industrielandschaft. Der Dreiklang aus Naturlandschaft, Kulturlandschaft und Stadtkultur bildet den Ausgangspunkt für die städtische Entwicklung.

Aus der Luft betrachtet wird der historische Stadtkern von Goslar deutlich eingrahmt durch den „grünen Gürtel“ der ehemaligen Wallanlagen. Wenngleich sich heutzutage einige Bereiche der historischen Stadteinfassung in Privatbesitz befinden, ist der grüne Rahmen um die Altstadt dennoch klar erkennbar.



Abb. Stadt Goslar aus Südwesten mit Kennzeichnung des Entwicklungsbereichs

Das Stadtbild und der Grundriss sind darüber hinaus auch durch weitere Elemente wesentlich geprägt. Innerhalb der ehemaligen Wallanlagen sind es dabei die zahlreichen Zeugnisse der historischen Stadtbefestigung sowie die Gärten, Parks und Plätze, welche die Altstadt Goslars herausheben. Die Nord-Süd-Raumfolge vom Bahnhof bis zur Jakobikirche führt über den Marktplatz zur Kaiserpfalz/ zum Domplatz und weiter zum Energie-Campus und bildet damit eine wichtige innerstädtische Raumfolge mit hoher Öffentlichkeit, die sich quer zum historischen System entwickelt hat.

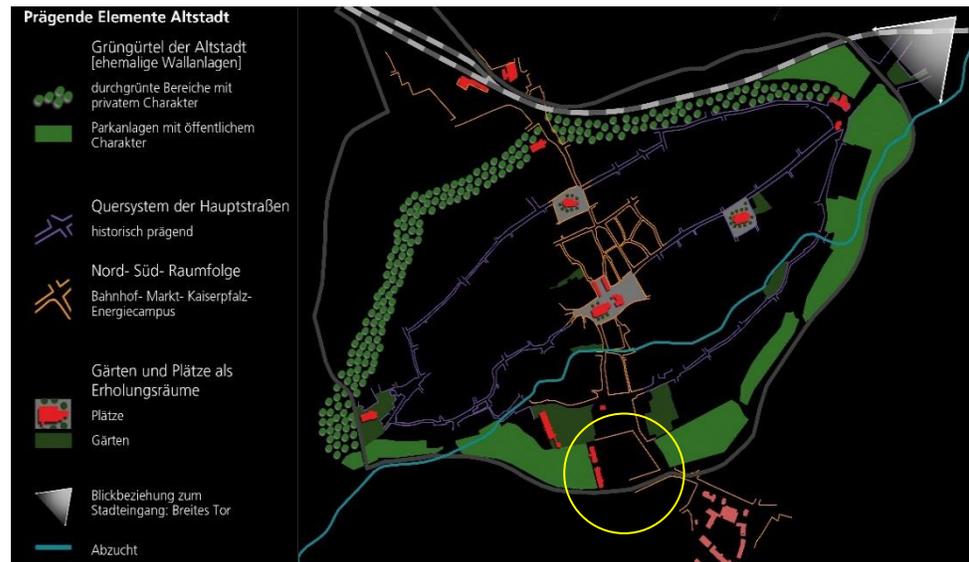


Abb. Prägende Elemente Altstadt
(Quelle: ISEK Stadt Goslar, ACKERS PARTNER STÄDTEBAU)

Der Entwicklungsbereich befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem der wichtigsten historischen Gebäude der Stadt, der ehemaligen Kaiserlichen Pfalz. Gleichzeitig ist er Bestandteil der Altstadt von Goslar, die insgesamt von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt worden ist. Das Areal besitzt somit eine sehr hohe kulturelle und touristische Wertigkeit.

Der Entwicklungsbereich ist aber auch geprägt durch die ehemalige Nutzung als Bundesgrenzschutzkaserne mit ihrer in den 1960er Jahren entstandenen, zeittypischen Architektur.

Der ehemalige Standort der zur Pfalz zugehörigen, aus dem 12. Jh. stammenden Stiftskirche St. Simon und Judas wird heute als Parkplatz für Personenkraftfahrzeuge und Busse genutzt. Die sehr gute Anbindung an die Innenstadt führt dazu, dass der Parkplatz sehr gut angenommen ist und Anknüpfungspunkt für viele Goslar-Besucher ist.

Umfangreiche Parkierungsflächen befinden sich darüber hinaus auf dem ehemaligen Kasernengelände. Dieses wird im Westen durch zwei denkmalgeschützte, ehemalige Kasernen der Kaiserzeit geprägt. Der Entwicklungsbereich bildet damit kein adäquates Erscheinungsbild im Verhältnis zum historischen Umfeld und dessen Anspruch.

Der 2,9 ha große Entwicklungsbereich erstreckt sich zwischen der Straße Kaiserbleek im Norden und der Bundesstraße B 82 im Süden. Nach Osten bildet die Wallstraße die Grenze und verspringt dann um das Grundstück des Hotels Hubertushof mit Kegelanlage nach Westen. Im Westen sind der heutige Sportplatz

und Parkplatz hinter der Stadtverwaltung ebenfalls Bestandteil des Entwicklungsbereiches. Im Nordwesten bildet der Übergang zwischen heutigem Parkplatz an der Domvorhalle und Grünfläche an der Kaiserpfalz die Grenze.

Der Entwicklungsbereich fällt von der Bundesstraße B 82 bis zum Südrand des Parkplatzes ca. 9 m ab.

1.4 Geltungsbereich Wettbewerb

Der Geltungsbereich für den hier ausgetobten Freiraumwettbewerb liegt auf dem heute als Parkplatz genutzten Domplatz. Nach Norden wird er durch die Bebauung an der Wallstraße bzw. an der Straße Kaiserbleek begrenzt. Nach Osten bildet die Bebauung an der Ostseite der Wallstraße den Abschluss. Im Süden grenzt der Geltungsbereich des bereits durchgeführten Wettbewerbs für eine Veranstaltungshalle, ein Hotel und eine Tiefgarage an. Nach Westen bildet ein in Nord-Süd-Richtung vorhandener Weg in Verlängerung der Achse von Stadtverwaltung und Amtsgericht den Abschluss.

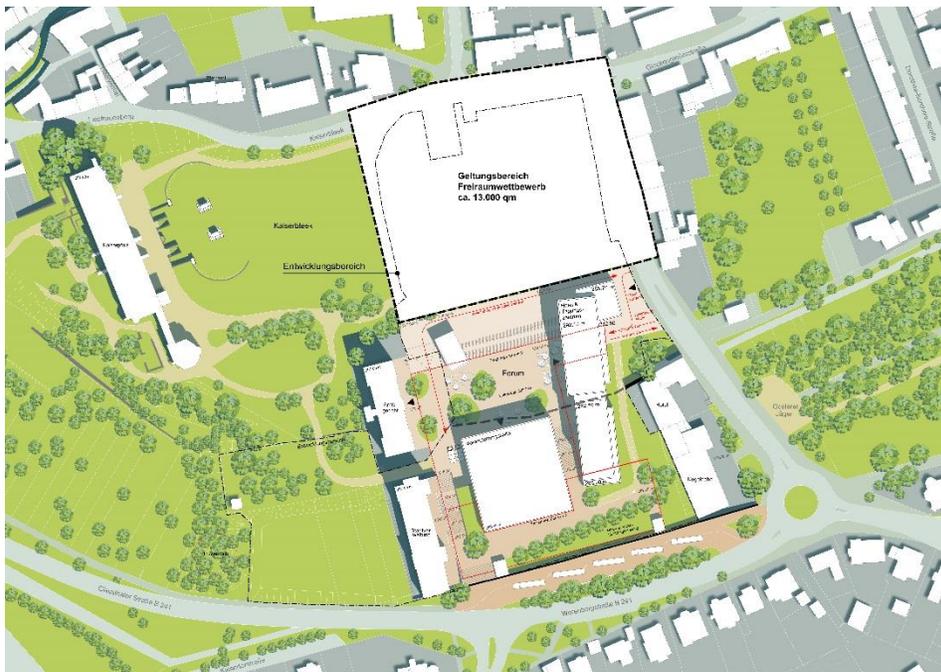


Abb. Städtebauliches Zielkonzept mit Darstellung des gesamten Entwicklungsbereichs und dem Geltungsbereich für den landschaftsplanerischen Wettbewerb

1.5 Rahmenbedingungen

1.5.1 Grundstück

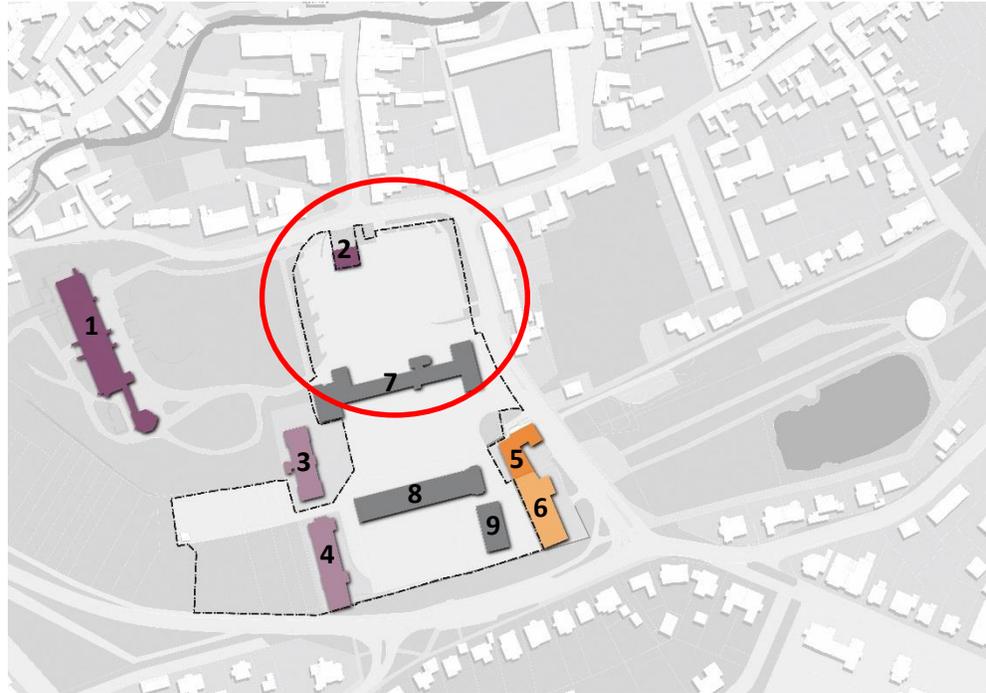


Abb. Nutzungen: 1-Kaiserpfalz, 2-Domvorhalle, 3-Amtsgericht, 4 Stadtverwaltung, 5-Hotel Hubertushof, 6-Kegelbahn, 7-Leerstand/ Abriss: ehem. Kasernengebäude, 8-Leerstand/ Abriss: ehem. Großgarage, 9-Leerstand/ Abriss: ehem. Kasernengebäude,

Im Norden des Entwicklungsbereichs befindet sich auf dem ehemaligen Gelände der Stiftskirche St. Simon und Judas, direkt gegenüber der Kaiserpfalz, ein Parkplatz für Pkw und Busse. Der Domplatz stellt mit seiner derzeitigen Nutzung als Parkplatz das Dreh- und Angelkreuz der touristischen Verkehre innerhalb der Goslarer Innenstadt dar. Über den Hohen Weg stellt der Domplatz eine unmittelbare Verbindung in die Altstadt nach Norden her und befindet sich im direkten räumlichen Zusammenhang zur Kaiserpfalz im Westen.

Zugänglich ist der Platz über die Wallstraße, welche die Zielverkehre von der B241 im Süden zuführt.

Die parkenden Autos und Busse dominieren mit einem einseitig funktionalen Erscheinungsbild diesen wertvollen historischen Kontext. Lediglich die am Nordrand noch vorhandene Vorhalle der Stiftskirche ist bauliches Zeugnis der bedeutenden Geschichte, bleibt aber durch die fehlende gestalterische Einbindung fragmentarisch. Das Platzniveau ist zu den im Norden und Osten umgebenden

Straßen leicht erhöht. Seitlich der Vorhalle befinden sich unterirdische, nicht barrierefrei erreichbare öffentliche Toiletten, die zukünftig auf dem Kasernenareal untergebracht werden soll.



Abb. Parkplatz auf dem Domplatz mit Domvorhalle



Der Domplatz weist einen hohen Versiegelungsgrad auf. In kulturhistorischer Hinsicht stellt die Domvorhalle der ehemaligen Stiftskirche das wesentliche Gestaltungselement dieses Bereiches dar.

Die Stiftskirche selbst wurde ab 1819 abgebrochen. Im Pflaster des Parkplatzes ist sie in ihrem Grundriss grundsätzlich noch nachvollziehbar.

Aufgrund der parkenden Autos ist dies nicht ablesbar.

Abb. Grundriss der Stiftskirche im Bodenbelag (Foto: NLD, Dr. Geschwinde)

Nach Norden und Osten ist die Parkfläche über begrünte Randbereiche in Abgrenzung zu der topografisch leicht tieferliegenden Wallstraße bzw. der Straße Kaiserbléek eingefasst. Die Einsehbarkeit der Fläche von außen ist daher teilweise begrenzt.

Nach Süden schließt sich der ost-west ausgerichtete Bau einer Bundesgrenzschutzkaserne aus den 1970er Jahren an (vgl. Abb. S. 23, Nr. 7). Das Gebäude steht leer und wird abgerissen. Südlich der Bundesgrenzschutzkaserne erstrecken sich weitere Flächen zum Parken und eine ehemalige Großgarage für Militärfahrzeuge (vgl. Abb. S. 23, Nr. 8). Das Gebäude wird ebenfalls beseitigt.

An der Ostseite des Entwicklungsbereichs befindet sich ein weiteres leerstehendes, ehemaliges Kasernengebäude aus der Zeit um 1930 (vgl. Abb. S. 23, Nr. 9). Es besitzt für die Kasernengeschichte eine nur untergeordnete Bedeutung und wird abgerissen.

Auf dem Grundstück der ehemaligen Bundesgrenzschutzkaserne werden eine Veranstaltungshalle, ein Hotel und eine Tiefgarage errichtet.

Südwestlich des Stiftareals wurden in der Gründerzeit unter Abbruch der hier verlaufenden Stadt- und Feldmauer zwei Kasernengebäude quer zu den Wallanlagen gebaut. Diese stehen heute ebenfalls unter Denkmalschutz und prägen das Umfeld deutlich mit (vgl. Abb. S. 23, Nr. 3 und 4).



Abb. Im Vordergrund das Amtsgericht und im Hintergrund die Stadtverwaltung in denkmalgeschützten, ehemaligen Kasernengebäuden

1.5.2 Der Pfalzbezirk und seine Elemente

Pfalzbezirk

Quelle: UNESCO-Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg und Altstadt Goslar, Stadt Goslar, Stabsstelle Weltkulturerbe, Dr. Christine Bauer, 2009

„Einen rechtlichen und städtebaulichen Sonderstatus besaß der Pfalz- und Stiftsbezirk, der zum Königsgut zählte. Geprägt wurde dieser durch die um 1050 erbaute Kaiserpfalz und die etwa zur gleichen Zeit entstandene Stiftskirche St. Simon und Judas. Der Stiftsbezirk unterstand bis ins 18. Jh. nicht der städtischen Justiz und war wohl mit einer eigenen Ringmauer umgeben.“

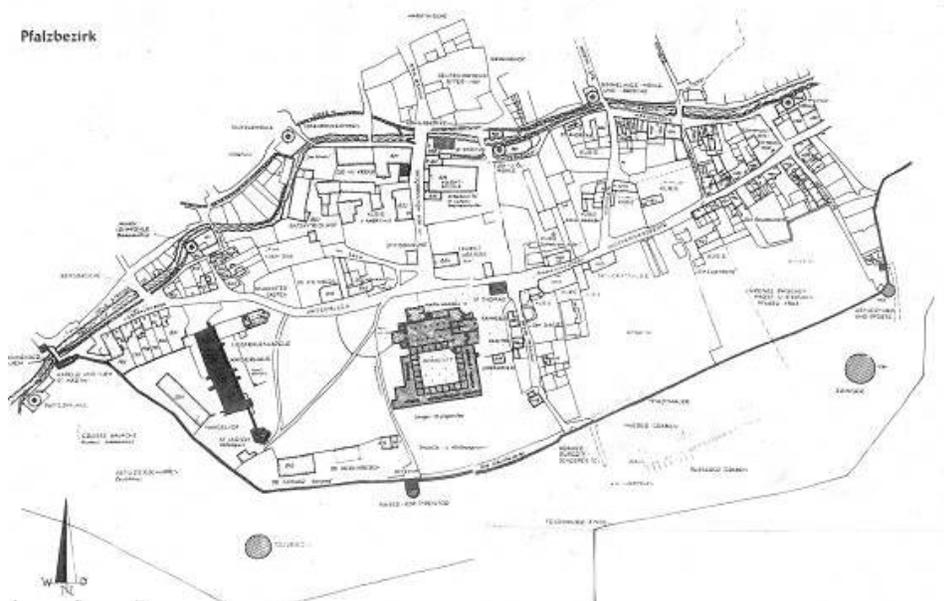


Abb. Historischer Pfalzbezirk mit Kaiserpfalz, ehemals vorhandener Stiftskirche und Kuriengebäuden (Quelle: Griep. H-G., Goslar Pfalzbezirk und die Domkurien. Goslar 1967)

*Die heute nicht mehr vorhandene Stiftskirche war eine Gründung des Salierkaiser Heinrich III., der diese mit weitreichenden Rechten ausstattete. Das Stift erhielt das besondere Privileg *exemt* d.h. frei von aller päpstlichen, bischöflichen und weltlichen Gerichtsbarkeit zu sein. Der Hildesheimer Bischof behielt nur so viel Gewalt über das Stift als es den kanonischen Gesetzen entsprach.*

Bei der Stiftskirche handelte sich zunächst um ein Kollegiatstift, d.h. die Geistlichen lebten in klösterlicher Gemeinschaft. Zur Stiftskirche gehörten ein sich nach

Süden anschließender Kreuzgang sowie Gemeinschaftsräume. Wesentliche Vertreter des Domstiftes waren der Propst (Vertreter nach Außen) der Dekan (innere Verwaltung) und der Scholastikus (Leiter der Stiftschule). Die Stiftskirche fungierte zeitweise als eine Art kaiserliche Hofkapelle zur Ausbildung von hohen Geistlichen, von Beratern des Kaisers sowie lese- und schreibkundigen Hofbeamten.

Vermutlich wurde bereits im 12. Jahrhundert die klösterliche vita communis aufgegeben. Stattdessen errichteten die Kanoniker eigene Höfe (Kurien) die zwar noch innerhalb der von der Ringmauer umgebenen "Stiftsfreiheit", aber schon außerhalb der gemeinsamen klösterlichen Unterbringung der Kanoniker lagen. Nach der Reformation wurde die Mitgliedschaft zum Domkapitel eine reine Pfründe. Die Mitglieder verwalteten nur noch den Besitz des Stiftes und verteilten die Einkünfte unter sich.

Noch heute lassen sich im sogenannten Pfalzbezirk die Gebäude der ehemaligen Stiftskurien nachweisen ...

Während die bürgerliche Altstadt Goslars auf meist kleinen Grundstücken eng bebaut ist, stehen im Pfalzbezirk die ehemaligen Kurien frei auf sehr großen Grundstücken. Von einem geschlossenen Straßenraum kann deshalb im Pfalzbezirk nur an wenigen Stellen ausgegangen werden. Allerdings grenzten einst Einfriedungsmauern und Planken die Grundstücke zur Straße ab. Auf den großen Grundstücken wurde insbesondere Gartenbau betrieben, um Stift und Kurieninhaber mit Gartenerzeugnissen zu versorgen.“



Abb. Zeichnung Von Stiftskirche („Dom“) mit Kaiserpfalz und Thomaskapelle (ganz links) kurz vor dem Abriss der Stiftskirche (Quelle: Stadtarchiv Goslar)

Das Areal wird heute als Parkplatz genutzt. Damit wurde der Ort eines für das Verständnis der Geschichte wichtigen Bausteins beraubt. In historischen Abbildungen ist deutlich die bauliche Fassung der Kaiserbleek bzw. das prägnante Gegenüber von Kaiserpfalz und Stiftskirche erkennbar. Nach den Ergebnissen früherer Sondierungsgrabungen werden hier umfangreiche Reste der Fundamente und wohl auch Teile des aufgehenden Mauerwerks vermutet. Erhalten ist von der Stiftskirche jedoch nur die stadtzugewandte Eingangshalle.

Die südlich an den heutigen Parkplatz angrenzenden Kasernengebäude befinden sich auf den Grundrissen der früheren umgebenden Kuriengebäude und auf den mittelalterlichen Wallanlagen mit Stadtmauer und Feldmauer sowie dem Stadtwall mit Graben, Türmen und Bollwerken. Die historische Geländesituation ist im Bereich der Kaserne deutlich überformt.

Kaiserpfalz



Abb. Kaiserpfalz

Quelle: Unesco-Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg und Altstadt Goslar, Stadt Goslar, Stabsstelle Weltkulturerbe, Dr. Christine Bauer, 2009

„Ein besonderes Zeugnis der Geschichte Goslars ist die noch vorhandene Kaiserpfalz. Der zwischen 1040 und 1050 unter Kaiser Heinrich III. errichtete Bau war über 200 Jahre Ort zahlreicher Reichs- und Hofstage deutscher Könige und Kaiser. Die südlich anschließende Pfalzkapelle St. Ulrich birgt unter einer Grabplatte mit einer figürlichen Darstellung Heinrichs III. das Herz des 1056 gestorbenen Kaisers. Beide Gebäude wurden bereits im späten 19. Jahrhundert durch das Land Hannover, dann Preußen im Sinne eines Nationaldenkmal umfassend restauriert.“

Die Kaiserpfalz bildet den räumlichen und funktionalen Kern des gleichnamigen Quartiers. Die erhöht liegende Kaiserpfalz, mit der sich südlich anschließenden Pfalzkapelle bildet ein herausragendes Baudenkmal und stellt den wesentlichen kulturellen und historischen Anziehungspunkt der Stadt Goslar dar. Darüber hinaus ergeben sich von hier aus wichtige Sicht- und Wegebeziehungen in die Altstadt von Goslar und auf das Wettbewerbsgrundstück.

Der Kaiserpfalz vorgelagert befindet sich eine großzügige, offene Grünfläche, die sogenannte Kaiserbleek mit Ausrichtung auf den sich unmittelbar anschließenden Domplatz. Das Gelände steigt hier stetig in Richtung Westen an. Die Flächen um die Kaiserpfalz befinden sich in Landeseigentum.

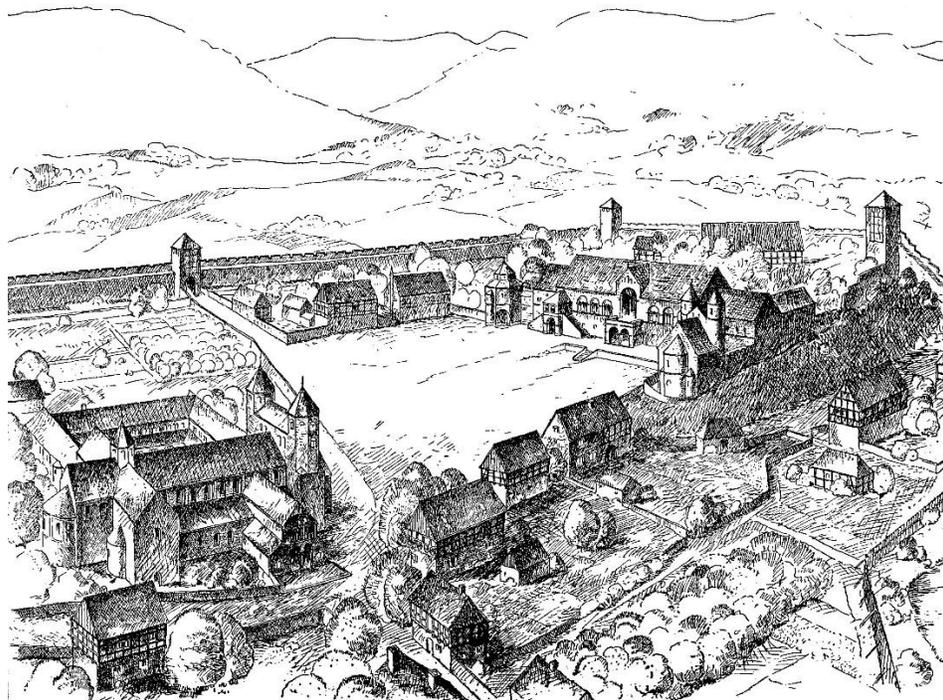


Abb. Pfalzbezirk mit Stiftskirche St. Simon und Judas um 1230, Rekonstruktionszeichnung. Hölscher 1927 (Quelle: Cord Meckseper: Pfalz und Stiftskirche in Goslar als räumliches Gegenüber von weltlicher und kirchlicher Macht?, Abb. 1)

Stiftskirche und Domvorhalle

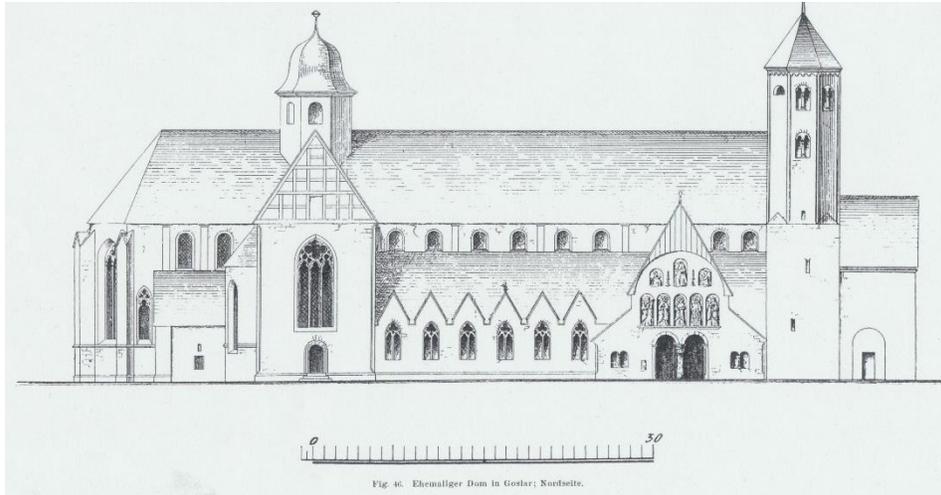


Abb.: Ansicht St. Simon und Juda, publiziert von Mitthoff (Quelle: C. Wolf, A. v. Behr, U. Hölscher, Die Kunstdenkmale der Stadt Goslar. Kunstdenkmalinventares Niedersachsen Band 23, Hannover 1901)

Quelle: UNESCO-Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg und Altstadt Goslar, Stadt Goslar, Stabsstelle Weltkulturerbe, Dr. Christine Bauer, 2009

„Fast zeitgleich mit der Kaiserpfalz ließ Heinrich III. die Stiftskirche St. Simon und Judas („Dom“) erbauen. Die romanische Basilika, die ihren Westturm der Pfalz zuwandte, wurde in den nächsten Jahrzehnten zum Vorbild für zahlreiche romanische Kirchen in Goslar und der Region...

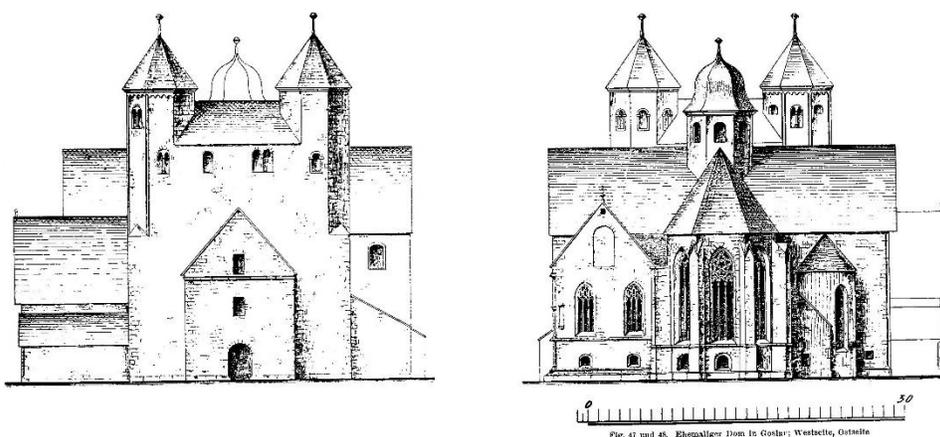


Abb.: Ansichten St. Simon und Juda, publiziert von Mitthoff (Quelle: C. Wolf, A. v. Behr, U. Hölscher, Die Kunstdenkmale der Stadt Goslar. Kunstdenkmalinventares Niedersachsen Band 23, Hannover 1901)

Stiftsgarten im Kaiserpfalzquartier: Nicht offener Wettbewerb für die Umgestaltung des heutigen Domplatzes in Goslar

... wurde die baufällig gewordene Kirche abgebrochen, erhalten blieb nur ihre nördliche Eingangshalle („Domvorhalle“). Heute befindet sich hier die Kopie des bronzenen Kaiserstuhls aus dem 11. Jahrhundert der ursprünglich in der Stiftskirche stand. Er ist neben dem Thron Karls des Großen in Aachen der einzige erhaltene Thron eines mittelalterlichen Kaisers.“

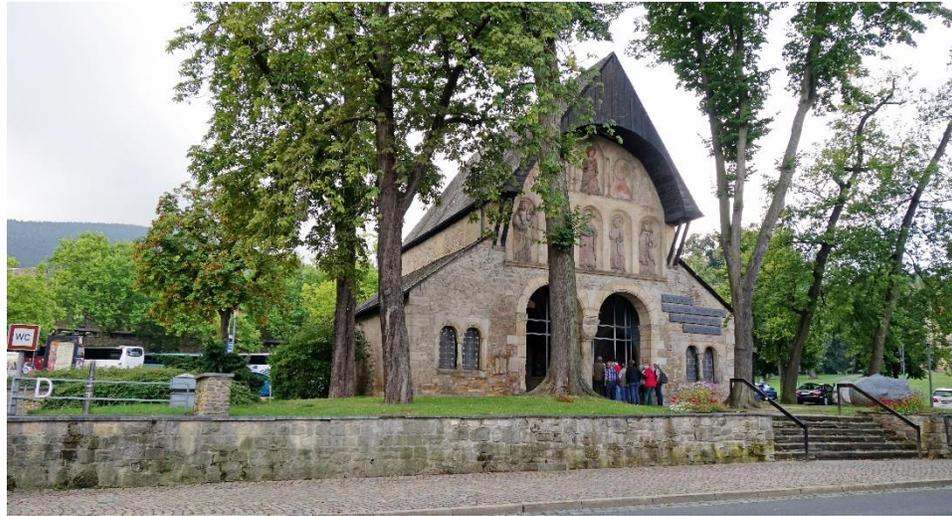


Abb. Domvorhalle, Ansicht von Norden

Heinrich Heine, der voller Erwartungen Goslar im Rahmen seiner Harzreise 1824 besuchte, schrieb darüber enttäuscht: „Wir leben in einer bedeutungsschweren Zeit: Tausendjährige Dome werden abgebrochen und Kaiserstühle in Rumpelkammern geworfen.“

Pfalzgarten

Der Pfalzgarten erschließt sich auf der Rückseite der Kaiserpfalz. Mit Zugang von Kaiserpfalz und Bergstraße erstreckt sich der Pfalzgarten zwischen ebendiesen über einen topografischen Geländesprung mit stetiger Neigung von Ost nach West. Struktur- und gestaltprägend für den Pfalzgarten sind die räumliche Fassung des Bereiches. Hier sind Exponate der Kaiserringträger ausgestellt.



Abb. Kunstwerk im Pfalzgarten

St. Thomas Kirche

Die Thomaskirche war östlich der Stiftskirche St. Simon und Judas am Anfang der nach ihr benannten Thomasstraße gelegen. Der kleine Saalbau mit Dachreiter war die Pfarrkirche des Pfalzbezirks. Sie war Anfang des 19. Jahrhunderts profaniert, ging in Privatbesitz über und wurde später abgerissen. Es sind keine sichtbaren Reste erhalten.

1.5.3 Denkmalschutz und Weltkulturerbe

Die Fläche zwischen Kaiserbleek, der Altstadt Goslar und dem Fuße des Rammelsbergs gehört zum kaiserlichen Pfalzbezirk. Seit 1991 steht die Altstadt als „Gruppe baulicher Anlagen“ gem. § 3 Abs. 3 NDSchG unter Denkmalschutz. Der gesamte Geltungsbereich befindet sich innerhalb des UNESCO-Welterbe-Bestandteils „Altstadt Goslar“. Zudem bilden die erhaltenen Teile der mittelalterlichen Stadtbefestigung ebenfalls eine geschützte Gruppe baulicher Anlagen. Die einzelnen im Entwicklungsbereich bzw. im direkten Umfeld befindlichen Bestandteile sind:

- Kaiserpfalz- Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen „Altstadt Goslar“
- Domvorhalle - Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen „Altstadt Goslar“ (auf dem Wettbewerbsgrundstück)
- Amtsgericht (ehemalige Kaiserbleek-Kaserne) - Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
- Verwaltungsgebäude (ehem. Kaserne) - Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
- Sportplatz als Bestandteil von Verwaltungsgebäude als Teil einer (denkmalwerten) Einheit in Gruppe baulicher Anlagen „Altstadt Goslar“
- Gaststätte/Hotel Wallstr. 1 (Hubertushof - Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen „Altstadt Goslar“
- Flügel als Bestandteil von Gaststätte/Hotel - Teil einer (denkmalwerten) Einheit in Gruppe baulicher Anlagen: „Altstadt Goslar“. Das daran anschließende Kegelbahngebäude ist nicht als Baudenkmal erfasst.
- Straßenraum Kaiserbleek / Glockengießerstr. / Wallstr - Konstituierende Bestandteile der Gruppe „Altstadt Goslar“
- Wallstr. 1B – Wohnhaus/ Stabsgebäude - Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. § 3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: „Altstadt Goslar“ (Abriss geplant)
- Stadtmauer - Konstituierender Bestandteil in zwei Gruppen baulicher Anlagen: „Altstadt Goslar“ und „Stadtbefestigung“. Im Detail zu unterscheiden sind:
 - a) Fragment der Stadtmauer im engeren Sinn, ca. 12 m lang, Nordseite Hubertushof;
 - b) Feldmauer, ca. 155 m, an der Grenze ehemalige Kaserne und Baumbestand an der Werenbergstraße
- Kriegerdenkmal mit Grünanlage - Konstituierender Bestandteil der Gruppe: „Altstadt Goslar“

Das Projektareal befindet sich an einer denkmalrechtlich und archäologisch exponierten Stelle des Weltkulturerbes. Jede Entwicklung verlangt daher eine In-

wertsetzung der räumlichen Situation und Berücksichtigung der kulturhistorischen Bedeutung des Areals. Daher müssen auch im Fortgang des Prozesses gemeinsame Lösungen gefunden werden.

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Auszug aus: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege; Referatsleitung Bau- und Kunstdenkmalpflege, Frau Cordula Reulecke; Referatsleitung Archäologie, Herr Dr. Michale Geschwinde; Stellungnahme zur Auslobung zum Wettbewerb Pfalzquartier vom 07.12.2018

„Seitens der Archäologie wird nachdrücklich die Entwidmung des jetzigen Domplatzes als öffentlicher Parkplatz und die zukünftige Gestaltung als öffentliche Grünfläche / Garten begrüßt. Damit besteht erstmals seit dem Abriss der Stiftkirche St. Simon und Juda zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Chance, den Ort eines der bedeutendsten frühromanischen Kirchenbauten in Norddeutschland angemessen zu präsentieren und die erhaltene Domvorhalle in ihrer ursprünglichen architektonischen Wirkung erlebbar zu machen. Gleichzeitig wird damit der Schutz der als archäologisches Denkmal im Boden erhaltenen Mauerreste des Kirchen- und Klosterbaus wesentlich verbessert.“

Quelle: Stellungnahme zum Freiraumwettbewerb Areal St. Simon und Juda des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, Gebietsreferat Braunschweig, Dr. Michael Geschwinde M.A., 2019

„Bei der zukünftigen Neugestaltung der Fläche der ehemaligen Stiftkirche St. Simon und Juda in Goslar handelt es sich um den Standort eines der wichtigsten Kirchenbauten des deutschen Mittelalters. St. Simon und Juda wurde als salisches Pfalzstift um 1040 bis 1051 erbaut und erlebte seine Blüte im 11. und 12. Jahrhundert. Zwischen 1819 und 1833 wurde die damals baufällige Kirche abgebrochen, ebenso der Kreuzgang und die weiteren zum Stift gehörigen Gebäude. Erhalten geblieben ist nur die sog. „Domvorhalle“ im Süden des heutigen Parkplatzes. Bei dessen Anlage zwischen 1971 und 1973 soll das gesamte Gelände ca. einen Meter abgegraben worden sein, was zur Beseitigung der Fundamentreste geführt hätte.

Geophysikalische Prospektionen im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege haben 2019 jedoch gezeigt, dass fast der komplette Fundamentbereich von Stiftkirche, Kreuzgang und Nebengebäuden im Boden erhalten ist, darunter auch die Krypta. Diese erhaltenen archäologischen Reste stellen ein Kulturdenkmal von bundesweiter Bedeutung dar.

Alle Maßnahmen, die in diesem Areal ausgeführt werden, müssen auf den Erhalt des archäologischen Denkmals ausgerichtet sein. Bodeneingriffe sind max. bis zur Sohle des 1971 bis 1973 eingebauten Parkplatzes möglich und dürfen in keinem Fall die erhaltenen Strukturen des Stifts tangieren. Das gilt auch für tiefliegende

Leitungen und Kanäle, die ausschließlich im Bereich vorhandener Ausschachtungen verlegt werden können. Sämtliche Erdarbeiten müssen unter archäologischer Begleitung durchgeführt werden. Baumpflanzungen oder Anpflanzungen von Gehölzen, die tiefer in den Boden eingreifen, sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Nach den bisherigen Messungen beginnen die erhaltenen archäologischen Strukturen in einer Tiefe ab 0,50 cm unter heutiger Oberfläche. Dieses Ergebnis muss anhand minimal-invasiver Sondagen weiter verifiziert werden. Nach den bisherigen Kenntnissen kann ein Bodenaustausch bis in diese Tiefe unter archäologischer Begleitung durchgeführt werden. Beim Aufbau eines neuen Laufniveaus ist zu beachten, dass eine Anbindung an die ursprüngliche Fußbodenhöhe der Domvorhalle gefunden werden muss, die vermutlich ca. 15 cm tiefer lag als heute. Zu berücksichtigen ist, dass der heutige Parkplatz Gefälle nach Norden zeigt. Es sind daher Maßnahmen erforderlich, das Grundwasser, das sich von Süden vor dem Fundament der Domvorhalle staut und hier in den letzten Jahren immer wieder zu konservatorischen Problemen geführt hat, weiträumig abzuführen.

Das zu gestaltende Areal liegt im Zentrum des UNESCO-Weltkulturerbes „Altstadt Goslar“, umfasst mit der erhaltenen Domvorhalle einen zentralen Teil der ehemaligen Stiftskirche und steht in direkter Sichtbeziehung zur Kaiserpfalz. Zahlreiche weitere Baudenkmale prägen das Umfeld. Ziel einer Planung muss sein, die Bedeutung des Ortes in der historischen Topographie des Pfalzareals wieder wahrnehmbar werden zu lassen. Hierzu gehört besonders die Einbindung der Domvorhalle als einzigem erhaltenem Fragment von St. Simon und Juda, um das Relikt wieder in einen wahrnehmbaren Gesamtzusammenhang zu stellen.

Folgende Blick- und Raumbeziehungen sind stadträumlich zu beachten:

- von/zur Kaiserpfalz
- vom/zum neu zu gestaltenden Stiftsgarten
- von/zur Wallstraße und seiner Bebauung
- vom/zum Hohen Weg als Haupteingangsstraße in die mittelalterliche Altstadt in Verlängerung über die „Dom“-Vorhalle der eh. Stiftskirche

Es ist möglich, Konzepte zu entwickeln, die die Konturen der historischen Bebauung aufnehmen oder auch einzelne Sichtfenster auf den archäologischen Befund öffnen. In diesem Fall sind aber Langfrist-Strategien zu dessen konservatorischen Sicherung und zu seinem Schutz zu entwickeln. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es sich wahrscheinlich mit Ausnahme der Krypta und der Keller der Nebengebäude um nicht vermörteltes, in Lehm gesetztes Fundamentmauerwerk handelt, das konservatorisch sehr sensibel zu behandeln ist.

Die wesentlichen Grundinformationen zu historischen Funden sind in der den Wettbewerbsunterlagen beigefügten Ebenen-Datei „GS Kaiserpfalz_Karten Denkmalpflege_181112.pdf“ enthalten.

Das Marburger Unternehmen „Posselt & Zickgraf Prospektionen“ (PZP) hat die gepflasterte Fläche des Domplatzes im Frühjahr 2019 mit Bodenradaranlagen vermessen. Der Grundriss der ehemaligen Stiftskirche St. Simon und Judas kann gut nachvollzogen werden. Unterlagen zu den Ergebnissen der geophysikalischen Prospektion sind der Auslobung beigelegt. (© Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, Gebietsreferat Braunschweig, Dr. Michael Geschwinde M.A., 2019 - Die Unterlagen sind nur im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung zu verwenden. Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder Veröffentlichung ist nicht erlaubt.)

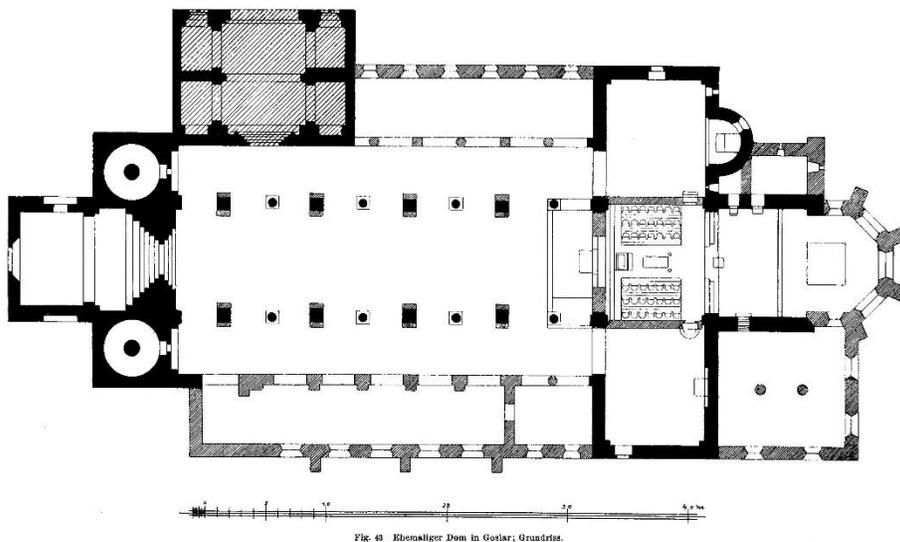


Fig. 43 Ehemaliger Dom in Goslar; Grundriss.

Abb.: Grundriss St. Simon und Juda, publiziert von Mitthoff (Quelle: C. Wolf, A. v. Behr, U. Hölscher, Die Kunstdenkmale der Stadt Goslar. Kunstdenkmalinventares Niedersachsen Band 23, Hannover 1901.)

1.5.4 Tourismus

Das landschaftliche Umfeld von Goslar mit der Nahe zum Nationalpark Harz bietet optimale Bedingungen für den Tourismus. Doch auch die Stadt Goslar hält zahlreiche touristische Anziehungspunkte bereit.

Aus der tausendjährigen Geschichte als Kaiserstadt sind viele erlebbare Hinterlassenschaften in der Stadt vorzufinden, welche als Alleinstellungsmerkmal herausstechen.

Neben der zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörenden Altstadt mit über 1.500 Fachwerkhäusern aus unterschiedlichen Epochen ist auch die Tradition des Bergbaus in Goslar zu erkunden. Das ehemalige Erzbergwerk Rammelsberg ist 1992 ebenfalls zur Weltkulturerbestätte der UNESCO ernannt worden. Somit sind neben den landschaftlichen und städtebaulichen Besonderheiten auch kulturhistorische Elemente gegeben. Die Auszeichnung als UNESCO-Weltkulturerbe liefert dafür die Bestätigung. Insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung nach Schließung des Erzbergwerks Rammelsberg 1988 bietet der Tourismus Potenziale. Dabei ist besonders der Tagestourismus der Kaiserpfalz sehr attraktiv.

1.5.5 Bebauungsplan

Am 16.10.2018 hat die Stadt Goslar den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 176 „KaiserpfalzQuartier“ mit Örtlicher Bauvorschrift gefasst.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die angestrebte Entwicklung des KaiserpfalzQuartiers schaffen und auf dieser Ebene einen Beitrag zur Steuerung dieser Entwicklung leisten. Grundlagen hierfür sind die Ergebnisse des bisherigen informellen Planungs- und Beteiligungsverfahrens, die im Abschlussbericht „KaiserpfalzQuartier Goslar – Städtebauliches Gutachten“ des Büros ACKERS PARTNER STÄDTEBAU (Dez. 2016) dokumentiert sind. Das hierin enthaltene städtebauliche Zielkonzept ist zudem Grundlage der daran anknüpfenden 2. Entwicklungsvereinbarung, welche die Stadt Goslar gemäß dem Ratsbeschluss vom 19.12.2017 (Vorlage 2017/204) mit der TesCom GmbH & Co. KG sowie der Hans-Joachim Tessner-Stiftung abgeschlossen hat. Die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens sollen in den B-Plan einfließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich von den Straßen Kaiserbleek / Glockengießerstraße im Norden bis zur Clausthaler Straße / Werenbergstraße (B 241) im Süden sowie von der Wallstraße mit Jägerdenkmal im Osten bis an den Rand der Kleingärten und dem südlichen Ausläufer des Pfalzgartens im Westen. Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich der Bereich der ehemaligen Kaserne / BGS-Standort einschließlich des heutigen Amtsgerichts und Verwaltungsgebäudes mit dem westlich gelegenen Sportplatz und Mitarbeiterparkplatz; Hotel und Gaststätte „Hubertushof“; das gegenüberliegende Jägerdenkmal; der sog. „Domplatz“ mit Vorhalle der früheren Stiftskirche, welcher

heute hauptsächlich als Parkplatz für Kfz und Reisebusse genutzt wird sowie Abschnitte der genannten Straßenräume einschließlich Begleitgrün.

Der Geltungsbereich umfasst somit das Projektgebiet der Entwicklungsvereinbarung und die umliegenden öffentlichen Verkehrsflächen. Darin einbezogen werden aus städtebaulichen Gründen die Flächen des „Hubertushof“ sowie der komplette Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplans Nr. 71 „Kaiserbleek“ einschließlich des „Truverdich“-Standortes (Truverdich = Überreste eines alten Wehrturms der mittelalterlichen Stadtbefestigung westlich der Stadtverwaltung am Sportplatz). Die Abgrenzung orientiert sich dabei soweit möglich an bestehenden Flurstücksgrenzen.

1.5.6 Sanierungsgebiet

Der Entwicklungsbereich bildet auch einen Teilbaustein in dem zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Zukunft Stadtgrün" beantragtem Sanierungsgebiet „KaiserpfalzQuartier / südliche Wallanlagen". Die Stadt Goslar plant durch Maßnahmen im Bereich der Wallanlagen und des KaiserpfalzQuartiers eine gestalterische Verbesserung und funktionale Aufwertung der urbanen grünen Infrastruktur. Der Naherholungsraum und das UNESCO-Weltkulturerbe Kaiserpfalz sollen damit sichtbarer und erlebbarer in der öffentlichen Wahrnehmung werden. Hierzu wurde für die Stadt Goslar eine Vorbereitende Untersuchung durch die Niedersächsische Landesgesellschaft mbH, Hannover erstellt.

Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“

Im Jahr 2017 reagierten Bund und Länder auf den Trend der Urbanisierung und stellten mit „Zukunft Stadtgrün“ ein neues Städtebauförderungsprogramm auf. Dieses wurde zur Verbesserung und Förderung der urbanen und grünen Infrastruktur konzipiert und verfolgt das Ziel, die Lebens- und Wohnqualität der Stadtbewohnerschaft sowie deren gesellschaftliche Teilhabe zu steigern, das Stadtklima zu verbessern sowie die biologische Vielfalt zu erhalten. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit stellte hierfür 2017 50 Millionen Euro zur Verfügung. Diese werden im Rahmen der Bundesfinanzhilfe nach Artikel 104b des Grundgesetzes an die Länder gezahlt. Basis dafür ist die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen Bund und Länder, welche 2017 entsprechend um das Programm „Zukunft Stadtgrün“ ergänzt wurde (vgl.: ArL Leine-Weser 2018, o.S.; BMI 2018, o.S.)

Gefördert werden in dem Programm Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen Bestandteil einer Gesamtmaßnahme auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) sind (§§ 136 bis 164 und 171 a bis 171e BauGB). Gefördert werden dabei insbesondere:

- die weitere Vorbereitung der Gesamtmaßnahme, wie Fortschreibung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte,
- die Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes sowie von Grün- und Freiräumen,
- die Herstellung von multifunktionalen Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung,
- die Vernetzung von Grün- und Freiräumen,
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich Nachnutzung und Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen
- Maßnahmen der Barrierearmut bzw. –freiheit sowie
- die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern

(vgl.: NBank 2018, o.S.)

Auf die Städtebauförderung entfallen dabei maximal zwei Drittel der durch Einnahmen nicht gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben.

1.5.7 Städtebauliches Zielkonzept

Der Bereich der ehemaligen Bundesgrenzschutzkasernen erfährt eine völlige Neuordnung. Aus dem ursprünglich introvertierten und völlig abgeschotteten Komplex wird ein offenes, durchlässiges Gefüge öffentlicher Räume. Bisher unterbrochene Wegebeziehungen werden erneuert. Wichtig ist die Verknüpfung mit dem umliegenden Quartier und darüber hinaus mit der Innenstadt im Norden, den Wohngebieten am Fuße des Rammelsbergs und den Wallanlagen. Mit der Wiederaufnahme des historischen Weges hinauf zum Rammelsberg durch das frühere Erzholntor und mit der Aufnahme der Wallpromenade wird das Wegenetz verknüpft.

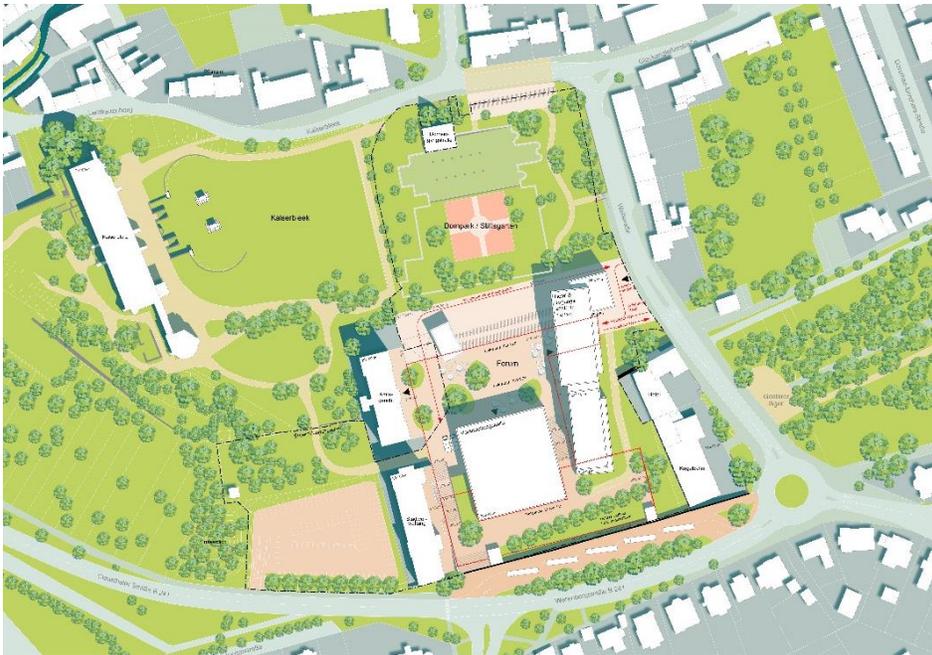


Abb. Städtebauliches Zielkonzept

Das städtebauliche Zielkonzept sieht eine Abfolge von Freiräumen vor – beginnend mit der großen Wiesenfreifläche vor der Pfalz, mit dem anschließenden "Stiftsgarten" im Bereich der ehemaligen Stiftskirche bzw. des heutigen Parkplatzes und dem erhöhten "Forum" als gebautem Platz. Die Planung berücksichtigt zum einen die aus dem 19. Jh. festgelegte freie Lage der Pfalz als auch die Forderung der Archäologie, den Bereich der Stiftskirche von neuen Bauten freizuhalten und bietet hier die Alternative eines intimeren Gartens oder Parks. Das "Forum" ermöglicht mit seiner erhöhten Lage eine Öffnung und einen guten Blick in die Altstadt. Die Stellung des Veranstaltungshalle kann lt. ICOMOS als "Erinnerung"

an die bis zum 19. Jh. hier verlaufende Stadtmauer verstanden werden. Reste dieser Stadtmauer befinden sich unmittelbar angrenzend an der östlichen Grenze des Plangebiets auf dem Grundstück des Gasthauses Hubertushof.

Der Weg zum Rammelsberg

Der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Weg zum Rammelsberg erfährt durch die gründerzeitlichen Kasernen und die Stellung des Veranstaltungsgebäudes eine besondere Betonung. Aufgrund der zu überwindenden Höhenunterschiede sind hier Treppen unvermeidlich und erfordern eine eigene architektonische Lösung im Kontext der Tiefgaragenplanung.



Abb. links: Weg zum Bergdorf um 1250 (Quelle: Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Goslar, 1974) / rechts: Heutige Situation – Das Kasernengelände unterbricht die Wegebeziehung

Grünverbindung der Wallanlagen

Mit einer Neugestaltung der Straßenzufahrt soll im Bereich des Goslarer Jägers ein ansprechendes Entrée zum Pfalzgelände und zur Altstadt entstehen und gleichzeitig die Promenadenführung als Übergang betont werden. Ein wichtiger Aspekt liegt in der Stärkung der Wallanlagen als grüner Gürtel und soll im Rahmen des Landesförderprogramms ZUKUNFT STADTGRÜN ausgebaut werden. Deshalb soll die Wallpromenade soweit möglich aufgenommen und zwischen

den gründerzeitlichen Kasernengebäuden hindurch eine Verbindung zur Kaiserbleek und zum Pfalzgarten eröffnen. Der räumliche Zusammenhang der Wallanlagen wird heute durch die Kegelbahn als südlicher Anbau des Hotels völlig blockiert. Das Grundstück der Kegelbahn muss jedoch noch als unabhängiger Baustein für die Realisierung des KaiserpfalzQuartiers berücksichtigt werden.

Um die Grünverbindung der Wallanlagen erlebbar zu machen, ist die Modulation des Geländes in Verbindung mit einer freiräumlichen Gestaltung notwendig, bedingt auch durch den notwendigen Erdaufbau auf der Tiefgarage. Der Promenadencharakter soll möglichst durch eine Baumreihe oder ähnliche Elemente abgebildet werden.

Das Geländeniveau südlich der Veranstaltungshalle wurde weitgehend erhalten, um die an der Grundstücksgrenze verlaufende Feldmauer weiterhin erlebbar zu halten.

Typologie der Freiräume

Das neue KaiserpfalzQuartier ist eine Komposition aus einzelnen Baukörpern und dadurch entstehende Freiräume. Ihre Größe, Proportion und Stellung zueinander definieren Räume, die in ihrer Enge und Weite, ihrer Führung und Begrenzung, ihrer Orientierung und Ausrichtung des Blicks erlebt werden. Diese „Komposition“ aus drei Haupträumen – Kaiserbleek, Stiftsgarten und Forum – folgt jedoch keineswegs nur ästhetischen Kriterien. Vielmehr müssen diese Räume ihre Qualität als öffentliche Räume im Gebrauch beweisen. Als solche müssen sie für jedermann verständlich ihr Wesen offenbaren und entsprechend ihrer thematischen Ausrichtung ausgebildet werden. Ein Platz benötigt demnach ein Mindestmaß an räumlicher Fassung, wie dies mit dem verbindenden Hauptplatz angestrebt ist. Ein Park oder Garten ist in dieser Hinsicht unabhängiger und gewinnt gegebenenfalls allein aus seiner gartenarchitektonischen Gestaltung seinen verständlichen Ausdruck.

Auf diesem typologischen Verständnis beruht das Zielkonzept: der prägnanten Ausbildung der Räume, die in der Realisierung durch entsprechende Planung weiter zu qualifizieren sind. Aufgrund der Geländesituation sind Treppen unvermeidlich, so dass eine komplette Barrierefreiheit hier ggf. nicht gewährleistet werden kann, sondern diese nur durch die Bürgersteige entlang von Wallstraße und Werenbergstraße gegeben ist. Auf das Thema der Barrierefreiheit ist in der weiteren Planung besonderes Augenmerk zu legen.

Stiftsgarten

Es war ein wichtiger, durch den Denkmalschutz initiiertes Entwicklungsschritt, den gesamten Raum des heutigen Parkplatzes von jeglicher Bebauung freizuhalten – obwohl ein bauliches Gegenüber zur Kaiserpfalz auch städtebaulich sehr verführerisch war. Doch welche Nutzung hätte diesem Anspruch standhalten

können? Welche Architektur wäre souverän genug und gleichzeitig zurückhaltend maßvoll? Insofern ist mit der Beschränkung des Bauens auf das Kasernengelände die notwendige respektvolle Distanz zur Kaiserpfalz und dem historischen Territorium gegeben.

Mit der Anlage eines Parks anstelle des Parkplatzes besteht die Chance, in würdiger Form die besondere Geschichte dieses Ortes zu reflektieren, gestalterisch auch an die verlorene Stiftskirche St. Simon und Judas zu erinnern und das historische Gegenüber von weltlicher und kirchlicher Macht zu verdeutlichen. Im städtebaulichen Zielkonzept wird lediglich der Grüncharakter dargestellt und mit dem sichtbar gemachten Grundriss der Stiftskirche deren Geschichte thematisiert.

Der Park muss in diesem Sinne als eigenes, wichtiges Entwurfs-element verstanden und im weiteren Verfahren konzeptionell ausgearbeitet werden. Er muss einerseits Beziehungen herstellen zur Kaiserbleek und andererseits zur Veranstaltungshalle auf dem Forum. Darüber hinaus soll

- nach Osten eine Raumkante ausgebildet und
- die Anbindung nach Norden (Hoher Weg) und Nordosten (Glockengießerstraße) an die Altstadt sichergestellt werden.

1.5.8 Entwicklungskonzept Veranstaltungshalle, Hotel und Tiefgarage

In einem nichtoffenen Wettbewerb für den südlich an das Wettbewerbsareal angrenzenden Bereich wurden eine Veranstaltungshalle, ein Hotel und eine Tiefgarage geplant. In der Preisgerichtssitzung am 15. Mai 2019 wurden zwei erste Preise und ein dritter Preis vergeben. Die beiden ersten Preisträger wurden zu einer Überarbeitung aufgefordert. In einer zweiten Sitzung des Preisgerichts am 27.8.2019 werden die Überarbeitungen durch die Büros vorgestellt und ein Büro für die weitere Bearbeitung empfohlen.

Die Ausloberin, die TesCom GmbH & Ko.KG wird einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe übertragen.



Ein 1. Preis

**Auer Weber Architekten, Stuttgart
mit Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten,
München**

Beurteilung durch das Preisgericht

In einer wohltuend zurückhaltenden Art greifen die Verfasser die Elemente der traditionellen Stadt mit Block, Gasse, Platz und Garten auf und ergänzen so in

Fortführung deren Grammatik die vorhandene Stadt durch ein weiteres, neues Quartier. So gelingt es einfühlsam, einerseits das vorgegebene Programm auf drei angenehm proportionierte Baukörper zu verteilen und andererseits durch ein leichtes Spiel der Bauten und Fassaden ein ansprechendes Netz an einladenden Freiräumen zu entwickeln. Während auf der Ostseite der Hubertushof gut in diese Folge eingebunden wird, gelingt auf der Westseite der Übergang zu den denkmalgeschützten Kasernenbauten durch die Verdrehung und die Höhenlage dies nur eingeschränkt. Die grundsätzliche Fortführung der vorgefundenen Höhenlage, die Ausbildung der Gartenfugen und den damit verbindenden Übergang nach Norden sind lobenswert.

Die Wirkung der Fassade mit den doch schon bekannten Bildern wird aus der Sicht des Preisgerichtes der besonderen Stellung des Projektes nicht gerecht. Die vorgeschlagene Materialität mit geschlammten Klinkern und Holz vermittelt ein angenehmes Bild, wird jedoch hinsichtlich der durchgehenden Einheitlichkeit über das gesamte Areal kritisch diskutiert. Wäre ein wenig mehr changierende Vielfalt hier nicht dienlich? Ebenso wird das durchgehende Prinzip der gefalteten Dächer zwiespältig diskutiert, da sie einerseits ein einprägsames Bild bieten andererseits jedoch eine Diskrepanz zwischen Funktion und Gestalt erkennen lassen.



Die innere Organisation von Hotel und Stadthalle ist in Struktur und Raumfolgen klar angeordnet und lässt eine gute Nutzung erwarten. Der Verbindungsgang zwischen den Hotelbauten öffnet zwar reizvolle Blicke, ist in seiner inneren Gliederung fragwürdig und aus Sicht des Straßenraums heraus verstellend.

Das Forum öffnet sich mit einer einladenden Treppe großzügig wie richtig zum Stiftsgarten und wird durch angelagerte Nutzungen belebend gefasst. Seine Atmosphäre, insbesondere ohne größere Bepflanzung kann in der dargestellten Form jedoch noch nicht überzeugen.

Die Erschließung wird richtigerweise weitgehend über die Tiefgarage abgewickelt. Deren innere Organisation ist jedoch noch unübersichtlich und hinsichtlich der unterschiedlichen Andienung sicherlich noch optimierbar.



Die Arbeit überzeugt so durch ihre zurückhaltende Fortschreibung der städtischen Grammatik, die Klarheit der Bauten, die vielfältigen öffentlichen Räume und insbesondere daraus entstehenden einfühlsame Einordnung des Ensembles im Dialog zu den umgebenden städtischen Räumen.



Ein 1. Preis

Nieto Sobejano Arquitectos GmbH, Berlin mit TOPOTEK 1, Berlin

Beurteilung durch das Preisgericht

Das gewählte Motiv der Arbeit, der Kreuzgang, wird kreativ neu interpretiert, drei Baukörper und drei Höfe werden als baulich-räumliche Einheit mit einem Sockel verbunden.

Durch diese Setzung entsteht eine überzeugende Klärung der drei großen Stadträume - nämlich der große offene Freiraum vor der Kaiserpfalz, der potentiell kleinteilige Freiraum im Bereich des ehemaligen Stiftsgartens (Kreuzgang) und einer bewussten Quartiersentwicklung durch solitäre Bebauung des ehemaligen Kasernenareals.

Die Gesamtintervention korrespondiert aus denkmalpflegerischer Sicht gut mit dem großen Maßstab der Kaiserpfalz und den vorgenannten großformatigen Stadträumen.

Das Ergebnis ist ein Ensemble, das den großen Höhenunterschied der Topographie gut löst und den höher gelegenen Teil sinnvoll mit den angrenzenden Stadtteilen verbindet.

Die Nord-Süd-Durchwegung ist entlang der denkmalgeschützten Kasernenbauten gewährleistet und leitet gut die Besucherströme. Die gewünschte Ost-West-Durchquerung im Zuge der Wallanlagen wird gänzlich ignoriert. Dabei wird hinterfragt ob die entstehenden Stadträume zwischen Großprojekt und angrenzender Bebauung qualitativ entwickelt werden können.

Die Gesamtanlage bildet mit dem Amtsgericht an seiner Nordseite eine stimmige Baukomposition und eine einladende Adresse zur Stadt.

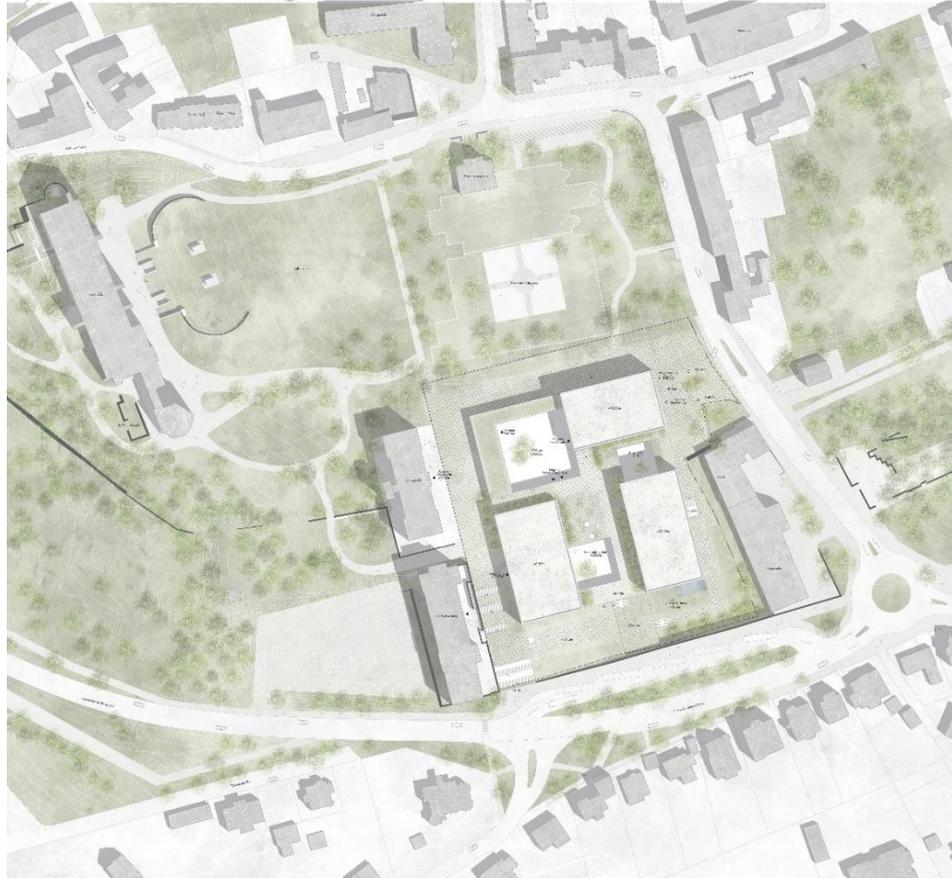


Aus dem Sockelgeschoß, in dem die drei Höfe, das Forum, der Tagungshof und der Veranstaltungshof richtig organisiert sind, erwachsen drei Gebäudekörper mit abgestuften Gebäudehöhen mit drei bzw. vier Geschossen die den Blick auf die historische Bausubstanz des Areals freihalten.

Die direkte Nachbarschaft zum Hubertushof wird trotz des Versuchs der Höhenstaffelung kritisiert, insbesondere durch die entstehende lange Fassadenflucht zum bestehenden Hotel.

Das Dach des Sockels bildet einen öffentlich begehbaren Garten im Sinne einer Stadtlandschaft, mit interessanten erhöhten Betrachterstandorten zur Stadt und Kaiserpfalz.

Das Hotel ist in zwei Baukörper eingeteilt, wobei die Erschließung des rückwärtigen Hotelteils nur unbefriedigend gelöst ist. Das Hotel besitzt zwei Zugänge, einen an der Wallstraße und einen vom Forum her, die innenräumlich nicht ansprechend verbunden sind. Die notwendige getrennte Nutzbarkeit bzw. Bewirtschaftung von Hotel und Veranstaltungsbereich ist nachgewiesen.



Die Stadthalle ist innerhalb des Ensembles gut platziert. Die stadträumliche Präsenz wird kritisch diskutiert.

Kritisch betrachtet wird das Maß der Öffentlichkeit der angebotenen Hofräume in Hinblick auf Schwellenwirkung und Trennwirkung durch Teilüberdachung, innerer Lage und gemeinsamer Nutzung durch Hotel und Veranstaltungshalle. Zu klären bleibt, inwiefern hierdurch das Selbstverständnis der Stadt ausreichend berücksichtigt wird.

Kontrovers diskutiert wird der Umstand, dass der vorgeschlagene Entwurf eher ein architektonisches Großprojekt mit den damit einhergehenden Einschränkungen in unabhängiger, phasenweiser Entwicklung, als ein städtisch entwickeltes Quartier mit Straße, Platz, Objekt darstellt. Hieraus ergibt sich eine zu beachtende Abhängigkeit der Betreiberkonzepte.

Insgesamt stellt die Arbeit einen mutigen und eigenständigen Ansatz dar, dessen Vorzüge in der stadträumlichen Strukturierung und Wirkung liegt, die Frage der gemeinsamen Adressbildung mit Hilfe eines großen Objektes jedoch aufwirft.

1.5.9 Erschließung und ruhender Verkehr

Die Erschließung des Domplatzes bzw. die Zufahrt zum Parkplatz erfolgt über die abknickende Wallstraße von Norden aus, die Ausfahrt wiederum über die Wallstraße in Richtung Osten. Ziel ist es den Domplatz von ruhendem Verkehr frei zu halten, in dem die Verkehre verlagert werden.

Ruhender PKW-Verkehr

Der ruhende PKW-Verkehr wird in eine Tiefgarage auf dem südlich angrenzenden Kasernenareal verlagert. Aufbauend auf der Verkehrsanalyse aus 2014 wurden im Jahr 2016 von der Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert, Hannover die verkehrlichen Wirkungen der geplanten hochbaulichen Entwicklung KaiserpfalzQuartier am Domplatz (Veranstaltungshalle, Hotel und Tiefgarage) untersucht. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen der geplanten Nutzungen wurde ermittelt und mit den Verkehrsbelastungen im angrenzenden Straßennetz überlagert. Die zu erwartenden Mehrbelastungen auf dem Innenstadtring sind gering. Die untersuchten Knotenpunkte können das prognostizierte Verkehrsaufkommen mit einer guten Verkehrsqualität aufnehmen.

Die Tiefgarage soll über die Wallstraße angebunden werden, da nur geringe bauliche Maßnahmen im Straßenraum erforderlich werden und die Höhenverhältnisse günstiger sind.



Abb. Erschließung über die Wallstraße im Bereich der heutigen Zufahrt

Darüber hinaus wird für die Beschäftigten der Behörden ein neues Stellplatzangebot westlich der Stadtverwaltung mit Anschluss an die Clausthale Straße, erschlossen von der Bundesstraße, geschaffen.

Ruhender Busverkehr

In einer vertiefenden Untersuchung wurde die Lenkung des Busverkehrs untersucht. In der Diskussion und Vorbewertung von Standorten zur Abwicklung des Reisebusverkehrs wurden Vor- und Nachteile diskutiert. Die meisten Standorte konnten aufgrund von Kriterien wie z.B. andere geplante Nutzungen, zu kleine Flächen, historische und archäologische Befunde, erhebliche Verkehrsbelastung für Anwohner oder Problemen in der Verkehrsführung ausgeschlossen werden. Im Ergebnis der verkehrlichen Bewertung stellten sich die Variante 1: „Busparkpalette Clausthaler Straße“ auf dem Sportplatz westlich der Stadtverwaltung und die Variante 2: „Bushalten an der Werenbergstraße“ als verkehrlich positiv zu bewertende Möglichkeiten heraus. Darüber hinaus sind weitere Untersuchungen z.B. ein Schallgutachten vorgesehen, um eine abschließende Bewertung und Entscheidung durch die Politik zu ermöglichen.

Zukünftige Verkehrssituation

Die Altstadt wird derzeit von drei Einbahnstraßenschleifen erschlossen. Eine der Schleifen wird vom Straßenzug Bäringerstraße/Hoher Weg gebildet wird. Die Verkehrsmengen auf allen Schleifen liegen zwischen 3.500 KFZ/24 h und 4.500 KFZ/24 Stunden. Die Verkehrsmengen sind seit ca. 20 Jahren konstant oder leicht rückläufig.

Die Wallstraße ist zwischen der Clausthaler Straße und der Glockengießerstraße mit bis zu 7400 KFZ/24h belastet, davon ca. 4.400 in Fahrtrichtung Süden und 3.000 Kfz in Fahrtrichtung Norden. In Fahrtrichtung Süden fährt 2-mal pro Stunde ein Linienbus der Linie 803.

Über die Wallstraße können in Fahrtrichtung Norden außer dem Parkplatz Kaiserpfalz derzeit die Glockengießerstraße und der Kaiserbleek erreicht werden. Die Erreichbarkeit der Glockengießerstraße ist weiterhin zu gewährleisten, um die Erreichbarkeit des Kulturmarktplatzes sicherzustellen. Die Straße Kaiserbleek darf bereits heute ausschließlich von Anliegern befahren werden. Die vorhandene Regelung „Verbot der Einfahrt – Anlieger frei“ kann grundsätzlich bis an die Einmündung der Glockengießerstraße vorverlegt werden. Die Einrichtung einer Einbahnstraße in diesem Bereich ist im Interesse der Anlieger der Oberstadt nicht sinnvoll und würde zu keiner wesentlichen Verbesserung der Fußgänger-Verbindung zum Kulturmarktplatz führen.

Die vorhandenen Fahrbahnflächen können nördlich der Zufahrt zum künftigen Parkhaus auf ca. 5,5 m eingeschränkt werden. Die Befahrbarkeit für den Linienbus kann damit sichergestellt werden.

1.5.10 Planungen im Umfeld: Kulturmarktplatz

Das Sanierungsprojekt „Kulturmarktplatz Goslar“ bezeichnet die Nachnutzung des mit Ende des Schuljahres 2014/15 aufgegebenen Schulstandorts der Hauptschule Kaiserpfalz, nordöstlich des Wettbewerbsareals gelegen.



In dem Gebäudekomplex der ehemaligen Hauptschule sollen künftig die Goslarer Stadtbibliothek und das Stadtarchiv zusammengeführt werden und damit die bereits angrenzend befindlichen Kultureinrichtungen – das Goslarer Museum und das Zinnfigurenmuseum – ergänzen. Ebenfalls wird in den Kulturmarktplatz der Kinderhort der evangelischen Kindertagesstätte Campus Kita Frankenberg etabliert. Auch die städtische Kulturverwaltung, der Fachdienst „Kultur“, wird in dem Kulturmarktplatz Platz finden.

Neben den Besucherbereichen von Bibliothek und Archiv, den verschiedenen Büro- und Mitarbeiterbereichen und den Archivmagazinen sowie den Räumlichkeiten für die nachschulische Kinderbetreuung des Hortes wird es auch verschiedene Räume und Bereiche unter den Überschriften „Kommunikation“ und „Integration“ geben. Vorstellbar sind hier z.B. Tagungen und Empfänge, aber auch Vorträge und Ausstellungen. Durch diese Bereiche, die also nicht nur für städtische Veranstaltungen zur Verfügung stehen, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern im Allgemeinen, Vereinen und Interessengemeinschaften, Firmen und Projektgruppen, Ehrenamtlichen, etc. zugänglich gemacht werden sollen, soll der Kulturmarktplatz als „Drehscheibe“ des kulturellen Austauschs fungieren.

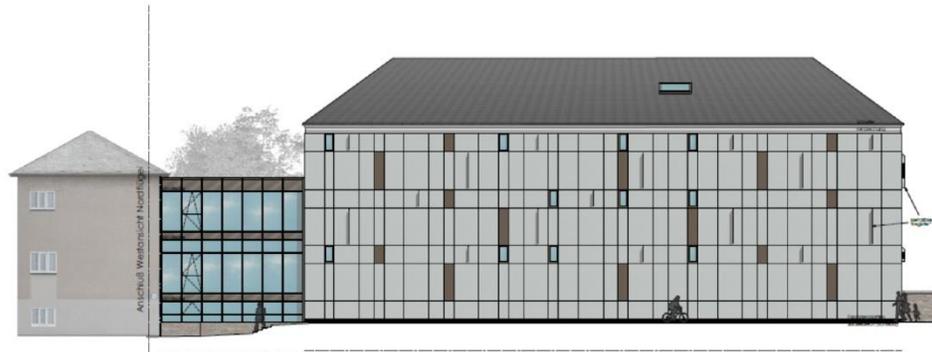


Abb. Ansicht West / Glockengießerstraße (Quelle: Planungsring Architekten + Ingenieure GmbH, Bothe · Kowalsky · Surowy + Partner, Wernigerode)

Mit dem Kulturmarktplatz soll zusammenfassend ein Zentrum der Kultur, der Bildungs- und Informationsvermittlung, der Kommunikation und Freizeitgestaltung inmitten der Goslarer Altstadt entstehen.

1.6 Aufgabe und Ziel des Verfahrens

Die Stadt Goslar plant durch die Neugestaltung des heutigen Domplatzes eine gestalterische Verbesserung und funktionale Aufwertung als urbanen Freiraum des KaiserpfalzQuartiers.

Entsprechend seiner ursprünglichen historischen und religiösen Bedeutung hier vor allem:

- Das UNESCO-Weltkulturerbe Kaiserpfalz soll sichtbarer und erlebbarer in der öffentlichen Wahrnehmung werden.
- Die Geschichte bzw. die mittelalterlichen Strukturen sollen erlebbar werden.
- Bisher unterbrochene Wegebeziehungen sollen erneuert werden bzw. eine vielfältige Integration in den Stadtraum gewährleistet werden.
- Die Aufenthaltsqualität soll erhöht werden.

1.6.1 Ablesbarkeit der Geschichte

Insgesamt muss bei den Planungen und Maßnahmen in diesem historisch höchst bedeutsamen Bereich darauf geachtet werden, dass die Wertigkeit des Pfalzbezirks auch im Sinne des Welterbe- und Denkmaltourismus vermittelt wird. Gerade der Zusammenhang von Kaiserpfalz, Stiftskirche und Kuriengebäuden macht deutlich, dass es sich um eine bedeutende mittelalterliche Residenz deutscher Könige und Kaiser handelte.

Pfalz- und Domareal bilden geschichtlich und bauhistorisch eine Einheit, die aufgrund der derzeitigen Nutzung des Domplatzes als Parkplatz nicht mehr erkennbar ist. Alle Bemühungen müssen darauf gerichtet werden, den Wert des ursprünglichen baulichen Ensembles wiederherzustellen und erlebbar zu machen.

Der sogenannte Goslarer Dom versinnbildlichte mit seinem Standort gegenüber der Kaiserpfalz das Miteinander von weltlicher Macht und dessen religiöser Erdung. Daher ist die Umgestaltung nur im „Mitdenken“ der Geschichte und des nicht immer segensreichen Zusammenspiels von Kirche und Staat und damit in der Einbindung der Kaiserpfalz in die zu treffenden Überlegungen denkbar.

Die Beziehung zwischen Kaiserpfalz und Stiftsareal ist herauszuarbeiten und die heute vorherrschende räumliche Trennung (vorhandene Bäume und Weg) aufzuheben.

Die Umgestaltung sollte mindestens den Grundriss der Stiftskirche und dessen Kreuzgang thematisieren. Ggf. können die Grundrisse von Thomaskirche, Kuriengebäuden, aber auch von Einfriedungen, Grabanlagen und früheren Wegen ebenfalls thematisiert werden.

Dabei sollte sich die noch zu erarbeitende Visualisierung des Vergangenen zeitgemäßer, nachhaltiger Formen bedienen und weder zu einer die Nostalgie befriedigenden „heilen Welt“ noch zu einem geschichtlichen Disneyland führen. Vielmehr ist ein lebendiger kultureller Ort anzustreben, der aus dem „Heute“ die Geschichte des Ortes erschließt, und den Besuchern die Möglichkeit zum Innehalten und Nachdenken über Kultur, Ethik, Verantwortung und philosophische Fragestellungen in einer globalisierten Welt bietet.

1.6.2 Wegeverbindungen

Für die Gestaltung des Fußwegnetzes ergeben sich im Rahmen der Entwicklung Kaiserpfalzquartier Chancen für neue Verbindungen sowohl in Ost-West- als auch in Nord-Süd-Richtung. Ein autofreier Domplatz gibt Raum für neue Nutzungen und eine höhere Aufenthaltsqualität. Für die Wegebeziehungen im Plangebiet, die fußläufige Anbindung der angrenzenden Wohngebiete und die Gestaltung des Domplatzes ergeben sich ganz neue Möglichkeiten, die das Quartier entsprechend aufwerten werden.

Die Verknüpfung mit der Altstadt, den umliegenden Wohngebieten und den Wallanlagen soll u.a. durch die „Wiederaufnahme des historischen Weges hinauf zum Rammelsberg durch das frühere Erzholntor und die „Aufnahme der Wallpromenade“ verbessert werden.

Die Lage im Stadtgefüge und die daraus resultierenden Wechselwirkungen mit umgebenden Freiräumen ist besonders zu berücksichtigen. Bisher unterbro-

chene Wegebeziehungen sollen erneuert werden bzw. muss eine vielfältige Integration in den Stadtraum gewährleistet werden, insbesondere ist hier auf alltagsgerechte Wegeverbindungen zu achten. Hierzu zählen vor allem die Wege:

- in das umliegende Quartier mit der denkmalgeschützten Kaiserpfalz, Pfalzwiese und Pfalzgarten
- zum neu entstehenden Kaiserpfalzquartier mit Veranstaltungshalle, Hotel, Tiefgarage und Forum
- in die Wallanlagen
- in die Innenstadt und zum Kulturmarktplatz im Norden
- in das Wohngebiet am Fuße des Rammelsbergs und
- zum Rammelsberg.

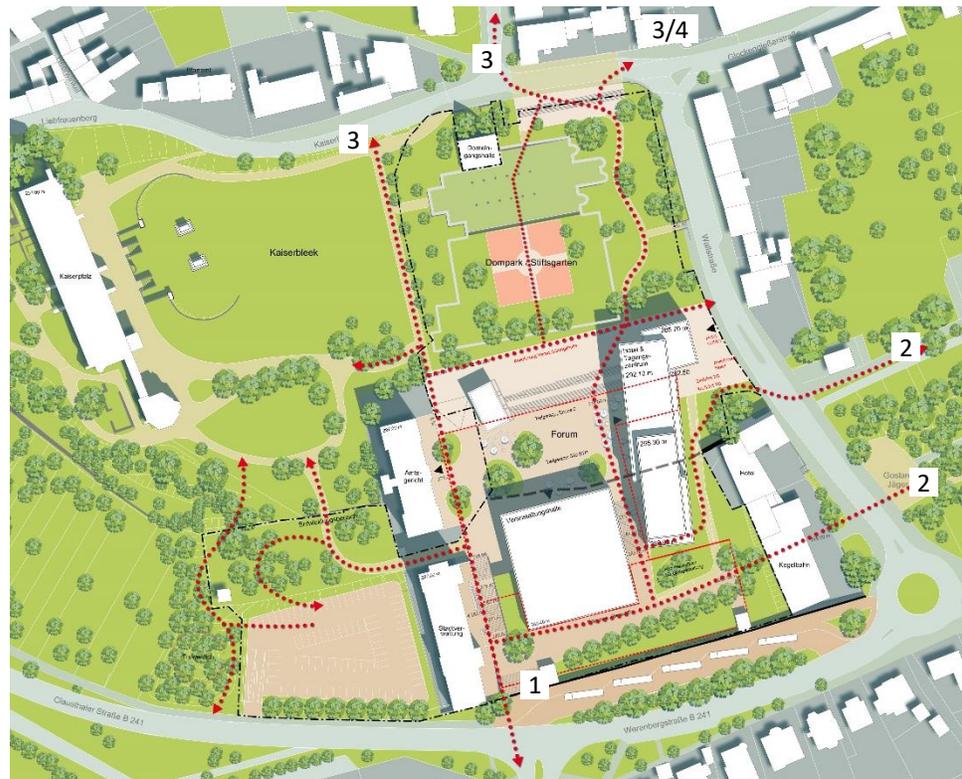


Abb. Wegebeziehungen im städtebaulichen Zielkonzept: 1 - Aufnahme des historischen Weges hinauf zum Rammelsberg und Anbindung an das südlich angrenzende Wohngebiet / 2 - Anbindung an die Wallpromenade / 3 – Anbindung an die Altstadt / 4 – Anbindung Kulturmarktplatz

1.6.3 Einbindung von Kunst

Der Kaiserring ist ein internationaler Kunstpreis der Stadt Goslar. Seit 1975 verleihen die Stadt Goslar und der „Verein zur Förderung moderner Kunst Goslar e. V.“ jährlich die undotierte Auszeichnung an zeitgenössische bildende Künstler.

Sein Renommee verdankt der Preis der Reihe namhafter Künstler, die den Ring bereits erhalten haben z.B. 1975: Henry Moore, 1976: Max Ernst, 1979: Joseph Beuys, 1986: Georg Baselitz, 1987: Christo und 2010: David Lynch und darüber hinaus auch der Kompetenz der Jury mit Museumsfachleuten von Rang.

Die Möglichkeit eines Brückenschlages zum Kaiserring durch Einbindung moderner Kunst sollte ausgelotet werden.

1.6.4 Aufenthaltsqualität

Die primäre Funktion des heutigen Domplatzes ist das „Parken“. Die gestalterische Wertigkeit ist gering und trägt derzeit zu keiner räumlich-funktionalen Vernetzung mit den umgrenzenden Teilbereichen und der weiteren Altstadt bei.

Zukünftig soll einerseits ein sorgsamer Umgang mit historischer Bedeutung der Fläche erfolgen, gleichsam aber auch die Aufenthaltsqualität für Bürger und Touristen deutlich verbessert werden u.a. durch eine Entsiegelung von Flächen.

1.6.5 Veranstaltungen

Das Forum an der Veranstaltungshalle/ am Hotel im südlich angrenzenden Bereich soll eine große Anzahl von Außensitzplätzen für das Hotel und den Pavillon ermöglichen. Darüber hinaus soll das Forum Veranstaltungen für 500 bis 800 Sitzplätze und Bühne stattfinden. Die Befahrbarkeit wird auf dem Grundstück des Investors gewährleistet.

Auf den westlich an den Domplatz angrenzenden Flächen, der Kaiserpfalzwiese sollen auch künftig immer wieder Veranstaltungen stattfinden (Konzerte, Public Viewing, Flohmärkte u.a.).

1.6.6 Erreichbarkeit Kaiserpfalz

Die Erreichbarkeit der Kaiserpfalz bzw. der Kaiserpfalzwiese für Feuerwehr und Schwerlastverkehr wird ebenfalls über das Grundstück des Investors gewährleistet. Die bereits geplanten Lieferzufahrt, vorbei an Hotel und Forum hin zur Kaiserpfalz soll so ausgebildet werden, dass die Hauptanlieferung sowie die Feuerwehrezufahrt zur Kaiserpfalz über diese Wegeverbindung möglich werden.

1.6.7 Unterhalt und Pflege

In der Regel verursacht die dauerhafte Unterhaltung, Pflege einer Grünanlage über den gesamten Lebenszyklus höhere Kosten als die Erstellung.

Im Sinne einer nachhaltigen Investition sollten die Lebenszykluskosten („Life Cycle Costing“, LCC) bei der Planung nicht ausgeblendet werden. Die hohe Gestaltungsqualität die mit diesem Wettbewerb erreicht wird, muss auch auf Dauer mittels einer wirtschaftlich darstellbaren Pflege gewährleistet werden können. Selbstverständlich wird im Rahmen des Wettbewerbes keine Pflegekostenberechnung erwartet, dass bleibt späteren Leistungsphasen vorbehalten. Allerdings sollte der Aspekt LCC z.B. bei der Materialität bereits im Entwurf „mitgedacht“ werden.

1.6.8 Kostenrahmen

Die Ausloberin plant ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,2 Mio. Euro auf dem Wettbewerbsgrundstück zu realisieren. Dieser Kostenrahmen steht unter dem haushaltrechtlichen Vorbehalt der Finanzierung im Rahmen der Förderung aus dem städtebaulichen Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“. Zentraler Bestandteil ist der ehemalige Standort der Stiftskirche mit der verbliebenen Vorhalle und den seinerzeit zugehöriger Nebenanlagen. Weiterer Bestandteil sind die notwendigen Anlagen zur Fassung und Abführung des Niederschlagswassers in der Grünanlage, einschließlich des Anschlusses an die öffentlichen Sammelkanalisation und die Stromversorgung von Anlagen (z.B. Beleuchtung) innerhalb der Grünfläche. Des Weiteren ist Bestandteil die Gestaltung, der diesen Standort umgebenden und im Wettbewerbsgebiet gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen. Nicht Bestandteil dieses Kostenrahmens sind ggfs. notwendige Ertüchtigungen der Tragschichten dieser Verkehrsflächen und die Sanierung bzw. Neuverlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen.

1.6.9 Barrierearmut

Auf das Thema einer barrierearmen Gestaltung ist in der weiteren Planung besonderes Augenmerk zu legen.

1.6.10 Bäume

Der Erhalt von Bäumen ist grundsätzlich wünschenswert. Das Baumkataster wird zur Verfügung gestellt. Hierin sind Informationen zu jedem einzelnen Baum enthalten (Art, Höhe, Stamm- und Kronenumfang, Stammdurchmesser, Vitalität). Die einzelnen Vitalitätsstufen geben Auskunft über den Zustand jedes einzelnen Baumes: 3-starke Schädigung vorhanden (abgängig), 2-diverse Schädigungen

vorhanden (Abgang als Einzelfallentscheidung), 1 und 0 geringe bis keine Schädigungen (Erhalt). Der Verzicht auf Bestandsbäume der Kategorie 1 und 0 aufgrund der konzeptionellen Abwägung ist möglich.

Baumpflanzungen oder Anpflanzungen von Gehölzen, die tiefer in den Boden eingreifen, sind nur in Ausnahmefällen möglich.

1.6.11 Entwässerung

Die Entwässerung des Geländes ist so zu gestalten, dass die Domvorhalle vor Feuchteschäden geschützt wird.

2. Verfahren

Diese Auslobung basiert auf Grundlage der „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“. Sie ist damit, sofern nicht ausdrücklich Abweichungen formuliert sind, ohne die Anlagen I bis VII zur RPW Bestandteil der Auslobung. Der Architektenkammer Niedersachsen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt bzw. den Abweichungen zugestimmt und den Wettbewerb unter der Nummer 214-32-19/20 registriert.

2.1 Ausloberin und Bauherrin

Stadt Goslar
Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk
Postfach 34 52, 38634 Goslar

Ansprechpartnerin:
Rosemarie Walter
Fachbereich 1 | Fachdienstleitung Wirtschaftsförderung
und Strategische Entwicklung
Tel +49 (0)5321 704-343
Fax +49 (0)5321 704-1343
E-Mail rosemarie.walter@goslar.de

2.2 Betreuung und Koordination

Die Betreuung des Wettbewerbsverfahrens und der Versand der Unterlagen erfolgen durch:

ACKERS PARTNER STÄDTEBAU
Prof. Dipl.-Ing. Walter Ackers
Dipl.-Ing. Sandra Morese
Adolfstraße 15
38102 Braunschweig

Ansprechpartnerin:
Sandra Morese
Tel +49 (0)531 799977-1
Fax +49 (0)531 799977-2
Mail morese@ackerspartner.de

2.3 Kommunikation

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmern erfolgt über E-Mail.

2.4 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit 12 Teilnehmern auslobt. Die Bearbeitung erfolgt anonym.

2.5 Teilnahmeberechtigt

Natürliche Personen, die am Tage der Auslobung

- zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt berechtigt sind und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind

oder

- zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- einen bevollmächtigten Vertreter der Gesellschaft und einen Verfasser der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein, es ist ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen. Mitglieder von Bietergemeinschaften sowie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Stadtplaner sind in Bietergemeinschaften mit Landschaftsarchitekten teilnahmeberechtigt. Die Teilnahmebedingungen für Stadtplaner gelten sinngemäß.

Die Hinzuziehung weiterer Fachplaner (z.B. Lichtplaner) ist gestattet. Sie unterliegt nicht den v. g. Teilnahmebedingungen.

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung sorgfältig zu prüfen. Seine Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung. Bei Zweifeln über die Teilnahmeberechtigung wird eine Rücksprache bei der Architektenkammer empfohlen.

2.6 Teilnehmer

Die Teilnehmer haben ihre Teilnahme verbindlich erklärt.

Gesetzte Teilnehmer

Folgende Büros werden zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen. Sie erfüllen die o.g. Kriterien:

1. Glück, Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart
2. Levin Monsingny, Landschaftsarchitekten mbH, Berlin
3. nsp christoph schonhoff, landschaftsarchitekten stadtplaner, Hannover
4. Topotek 1, Landschaftsarchitekten mbH, Berlin
5. WES LandschaftsArchitektur, Hamburg
6. Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten GmbH, München

Geloste Teilnehmer

Folgende Büros wurden zur Teilnahme am Wettbewerb ausgelost.

1. Lichtenstein Landschaftsarchitekten, Hamburg
2. capattistaubach Landschaftsarchitekten GbR, Berlin
3. club L94 Landschaftsarchitekten GmbH, Köln
4. Holzwarth Landschaftsarchitektur, Berlin
5. SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin
6. Lohaus Carl Köhlmos PartGmbB Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Hannover

2.7 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

2.7.1 Zusammensetzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Sachpreisrichter

- (1) Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk
- (2) Ralph Bogisch, Vorsitzender Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Lebensraum im Welterbe
- (3) Hans-Joachim Tessner, Inhaber TesCom GmbH & Co. KG

Stellvertretende Sachpreisrichter

- (1) Burkhard Siebert, Erster Stadtrat
- (2) Annett Eine, stellvertretende Vorsitzende Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Lebensraum im Welterbe
- (3) Anke Tessner-Schreyek, Inhaberin TesCom GmbH & Co. KG

Fachpreisrichter

- (1) Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner
lohre.hochrein, landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh, München
- (2) Dipl.-Ing. Barbara Hutter, Freischaffende Garten- und Landschaftsarchitektin, hutterreimann Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin
- (3) Prof. Heinz Nagler, Architekt und Stadtplaner
Brandenburgische Technische Universität, Lehrstuhl Städtebau und Entwerfen / Büro NAGLER & DIECK, Architekten und Stadtplaner, Cottbus
- (4) Marion Siegmeier, Fachbereichsleiterin FB 3

Stellvertretende Fachpreisrichter

- (1) Dipl.-Ing. Diana Doering, lohre.hochrein, landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh, Büroleitung Magdeburg
- (2) Susanne Friedburg, MA(Hons) Land Arch., friedburg&Co. Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH, Berlin
- (3) Dipl. Ing. Christoph Dieck
Brandenburgische Technische Universität, Mitarbeiter am Lehrstuhl Städtebau und Entwerfen / Büro NAGLER & DIECK, Architekten und Stadtplaner, Cottbus
- (4) Dipl. Ing. Lars Michel, Stadt Goslar, Fachdienst Stadtplanung

Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

- (1) Dr. Michael Geschwinde
Niedersächsisches Landesamtes für Denkmalpflege,
Regionalreferat Braunschweig -Bezirksarchäologe-
- (2) HPC Weidner, ICOMOS
- (3) Dr. Christine Bauer, Untere Denkmalschutzbehörde, Stadt Goslar
- (4) Dirk Becker, Fachbereichsleiter Finanzen und Wirtschaft, Stadt Goslar

Vorprüfung

(1) Prof. Dipl. Ing. Walter Ackers, ACKERS PARTNER STÄDTEBAU

(2) Dipl. Ing. Sandra Morese, ACKERS PARTNER STÄDTEBAU

Bei Bedarf werden weitere Sachverständige hinzugezogen.

2.7.2 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Leistungs- und Programmerfüllung
- Freiraumqualität / öffentlicher Raum
- Einbindung in den historischen Kontext
- Denkmalpflegerischer Ansatz
- Funktionalität
- Materialität / Nutzbarkeit
- Wirtschaftlichkeit im Sinne von Angemessenheit / Maßstäblichkeit

2.8 Teilnahmebedingungen

2.8.1 Bindende Vorgaben der Auslobung

Es werden keine verbindlichen Vorgaben über den formalen Teil der RPW hinaus festgelegt. Passagen dieser Wettbewerbsauslobung, die als bindende Vorgaben verstanden werden könnten, hier aber nicht als solche aufgeführt sind, sind nur als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten. Eine Missachtung dieser Vorgaben führt nicht zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der üblichen Bewertung des Preisgerichts. Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der Protokollierung des Rückfragenkolloquiums. Nur wenn diese explizit als zusätzliche bindende Vorgabe gekennzeichnet werden, wird die Missachtung zum Ausschluss von der Preisgerichtsbeurteilung führen.

2.8.2 Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme beträgt 34.500 € ohne Umsatzsteuer. Nach einem BFH-Urteil unterliegen Preisgelder i. d. R. nicht der Umsatzsteuer (BFH-Urteil vom 30.08.2017 XI R 37/14, DStR 2017 S. 2330, EuGH-Urteil vom 10.11.2016 C-432/15 Rs. Bastova). Sollte wider Erwarten Umsatzsteuer auf das Preisgeld anfallen, so wird diese Umsatzsteuer zzgl. dem Preisgeld gegen Rechnungsstellung vergütet.

Die Preise und Anerkennungen werden wie folgt gestaffelt:

1. Preis	14.000 €
2. Preis	8.500 €
3. Preis	5.000 €
Anerkennungen	7.000 €

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Verteilung der Preis- und Ankaufssumme vorzunehmen. Die Wettbewerbssumme wird verbindlich zugesichert und zu gleichen Teilen an die Teilnehmer ausgeschüttet, sofern das Verfahren ohne Zuerkennung von Preisen und Anerkennungen beendet werden sollte.

2.8.3 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie dem ersten Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 1-5, §§ 38/39 HOAI übertragen wird,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer, dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Darüber hinaus behält sich die Ausloberin vor, weitere Leistungsphasen und - soweit notwendig - besondere Leistungen zu beauftragen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die Anrechnung des zuerkannten Preises auf das Honorar im Falle der weiteren Bearbeitung regelt sich nach § 8 Abs. 2 RPW. Werden nur Teilabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

Vor einer Beauftragung mit diesem Leistungsumfang wird die Ausloberin den Preisträger mit einer Kostenschätzung beauftragen, um sicherzustellen, dass die Wettbewerbsarbeit des Teilnehmers, der mit den Planungsleistungen beauftragt werden soll, innerhalb des Kostenrahmens realisiert werden kann.

2.8.4 Urheberrechte

Die Ausloberin hat das Recht, allgemeine Erkenntnisse des Wettbewerbs umzusetzen, solange Verwertungs- und Urheberrechte der Teilnehmer nicht berührt sind.

Ansonsten werden die Ausloberin und der Bauherr die Arbeiten nur im Rahmen einer weiteren Beauftragung eines Verfassers für den vorgesehenen Zweck nutzen.

Die Planungsbüros und ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet, bei weiterer Bearbeitung Abweichungen von ihrer Entwurfsarbeit zu gestatten, ohne dass die Entwurfsidee in Frage gestellt wird. Dies gilt auch für das ausgeführte Werk.

Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb stimmen die Planungsbüros zu, dass sie der Ausloberin gem. § 31 Urheberrechtsgesetz (UrhG) folgende Nutzungsrechte unentgeltlich einräumen:

- Veröffentlichungsrecht (§ 12 UrhG)
- Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG)
- Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG)
- Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG)
- Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG)
- Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger (§ 21 UrhG).

2.8.5 Behandlung von Verfahrensrügen

Die Beurteilungen des Preisgerichts sind endgültig und unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung. Verstöße gegen das in dieser Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren können innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls über die Preisgerichtssitzung bei der Ausloberin gerügt werden. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem Ausschuss für Wettbewerbs- und Vergabewesen der Architektenkammer Niedersachsen.

2.8.6 Einverständnis

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständiger, Vorprüfer, Gast und Auftragnehmer erklärt sich durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Arbeitsbeiträge, dürfen nur über die Ausloberin abgegeben werden.

2.8.7 Datenschutz

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständiger, Vorprüfer, Gast und Auftragnehmer willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren bei der Ausloberin, dem betreuenden Büro und der Stadt Goslar in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Nach Abschluss des Verfahrens können auf Wunsch diese Daten gelöscht werden.

3. Geforderte Leistungen

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Im Rahmen des Wettbewerbs sind nachfolgende Leistungen zu erbringen:

Plandarstellungen (max. 3 Pläne A0)

- Einbindung in den städtebaulichen Kontext (mit Darstellung der Beziehung zur Kaiserpfalz und zum südlich angrenzenden Entwicklungsbereich der Veranstaltungshalle und des Hotels) M 1:500
- Gesamtkonzept im Lageplan M 1:200
- Detailausschnitt M 1:50
- Zwei Schnitte M 1:200
ein Schnitt in Ost-West-Richtung und ein Schnitt in Nord-Süd-Richtung
- Maximal zwei skizzenhafte räumliche Darstellungen: Fußgängerperspektive (vorgegebener Standort) und optional ein weiterer frei wählbarer Standort
- Optional: Details besonderer Gestaltungs-/ Ausstattungselemente aus den Bereichen Kunst, Möblierung, Licht (Maßstab nicht vorgegeben)

Lageplan und Grundrisse sind so aufzutragen, dass Norden am oberen Blattrand liegt.

Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglichen sowie den geplanten Verlauf der Geländekante zeigen.

Modell

- Einsatzmodell M 1:500
Die Einsatzplatte wird den Büros im Rahmen des Rückfragenkolloquiums zur Verfügung gestellt.

Sonstiges

- Erläuterungsbericht zum Konzept (Umfang maximal 2 Seiten DIN A 4, Schriftgröße 11, Arial im nicht geschützten pdf-Format)
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

- Verfassererklärung: Die Verfassererklärung ist in Papierform auf dem beiliegenden Formblatt abzugeben.

Zum Abgabetermin, dem 20. September 2019 um 12 Uhr sind sämtliche geforderten Leistungen als Ansichtsexemplare im Originalmaßstab in Papierform (gerollt) sowie als A3 Verkleinerung (3fach) abzugeben.

Darüber hinaus sind die Unterlagen als Daten-CD (1fach) abzugeben:

- im pdf-Format
- CAD-Daten im dwg-Format
- tiff / jpg im Originalmaßstab mit 150 dpi Auflösung

Die Dateien werden für den Vorprüfbericht und die Dokumentation verwendet und müssen deshalb zu verarbeiten sein.

4. Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern digital zur Verfügung gestellt:

- Auslobungsunterlagen mit der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe
- Verfassererklärung als Teil der Auslobung
- Lageplan mit dem Entwicklungsbereich und den Grenzen des Wettbewerbsgrundstücks 1:750, 2019 (.pdf)
- ALK mit Höhenkoten und Abgrenzung des Entwicklungsbereiches, 2015 (.dwg)
- Stadtgrundkarte, SGK, 2015 (.dwg)
- Orthofoto, 2016 (.png, mit Positionierungsdatei .pgw)
- Schrägluftbilder, 2005, 2006 (© ACKERS PARTNER STÄDTEBAU)
- Grundstückfotos, 2015
- Karten Denkmalpflege (mit Ebenen Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, Gebietsreferat Braunschweig, Dr. Michael Geschwinde M.A., 12.11.2018)
- Leitungsplan Strom (.pdf)
- Leitungsplan Entwässerung (.pdf)
- Ergebnissen der geophysikalischen Prospektion
- Städtebauliches Zielkonzept, M 1:750 (.pdf)
- Vorbereitende Untersuchung (180903_VU_Goslar_Kaiserpfalz_Wallanlagen_inkl_Anlagen_klein.pdf)
- Masterplan Altstadt Goslar, Stadt Goslar, Stabsstelle Weltkulturerbe, Dr. C. Bauer, 2009 (.pdf)
- Cord Meckseper: Pfalz und Stiftskirche in Goslar als räumliches Gegenüber von weltlicher und kirchlicher Macht? (.pdf)
- Zeittafel Stadt Goslar (.pdf)
- Baumkataster (.shp)
- Digitales Geländemodell (DGM: 5980_5750_dgm.xyz)
- Digitales Oberflächenmodell (DOM: 5980_5750_dom.xyz)
- 3D Modell mit vorhandenem Geländeverlauf (.dwg)
- Bestandsgebäude: Planzeichnungen der Kaiserpfalz und der Domvorhalle sowie von der Kaserne und dem Hubertushof (.jpg / .pdf)
- Historische Strukturen (.pdf)
- Historische Darstellungen (.jpg)

5. Termine

5.1 Rückfragen

Die Rückfragen können schriftlich bis einschließlich Montag, den 8. Juli 2019 dem betreuenden Büro unter morese@ackerspartner.de zugeschickt werden.

5.2 Ortsbesichtigung und Kolloquium

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlicher Information über die Auslobung wird am Mittwoch, den 24. Juli eine Ortsbesichtigung und ein Kolloquium in Goslar unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und Mitgliedern des Preisgerichts durchgeführt.

Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten und der Architektenkammer innerhalb von 5 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

5.3 Kennzeichnung und Abgabe der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten mit Ausnahme der Modelle sind bis Freitag, den 20. September, 12 Uhr im betreuenden Büro ACKERS PARTNER STÄDTEBAU, Adolfstraße 15, 38102 Braunschweig eingereicht werden. Die Modelle sind bis Freitag, den 27. September, 12 Uhr, im betreuenden Büro ACKERS PARTNER STÄDTEBAU, Adolfstraße 15, 38102 Braunschweig einzureichen.

Bitte beachten! Bis zu diesem Termin müssen die Planunterlagen bei der Einlieferungsadresse eingegangen sein! Es gilt hier nicht der Poststempel!

Die Arbeiten werden anonymisiert eingereicht. Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Erklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der Teilnehmer sowie beteiligter Mitarbeiter und hinzugezogener Sachverständiger (Fachplaner);
- bei Teilnahme von Partnerschaften / Bergergemeinschaften / juristischen Personen ergänzend: bevollmächtigter Vertreter und Verfasser der Arbeit.

- Die Verfassererklärung ist vom Teilnehmer zu unterzeichnen, bei Partnerschaften, Bergergemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch den bevollmächtigten Vertreter.
- Versicherung, dass der Wettbewerbsteilnehmer geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist, und dass er zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an den Auslober besitzt.
- Versicherung, dass der Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage ist.

5.4 Vorprüfung der Arbeiten

Die Vorprüfung erfolgt durch:

- Walter Ackers, Architekt und Stadtplaner, ACKERS PARTNER STÄDTEBAU
- Sandra Morese, Architektin und Stadtplanerin, ACKERS PARTNER STÄDTEBAU

Bei Bedarf werden weitere Sachverständige hinzugezogen.

5.5 Preisgerichtssitzung und Bekanntmachung der Ergebnisse

Das Wettbewerbsergebnis wird unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung allen Teilnehmern und der Architektenkammer Niedersachsen durch Zusendung der Niederschrift über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitgeteilt.

Alle zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mindestens zwei Wochen öffentlich ausgestellt. Der Ort der Ausstellung wird den Verfahrensbeteiligten, der Architektenkammer sowie der örtlichen Presse und den Fachzeitschriften rechtzeitig bekannt gegeben.

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

5.6 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten

Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Aufforderung innerhalb der Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

5.7 Terminübersicht

Versand der Unterlagen	Mo, 24. Juni 2019
schriftliche Rückfragen bis	Mo, 08. Juli 2019
Rückfragenkolloquium und Ortsbesichtigung	Mi, 24. Juli 2019
Abgabe der Zeichnungen	Fr, 20. September 2019
Abgabe des Modells	Fr, 27. September 2019
Vorprüfung der Arbeiten	Oktober
Preisgerichtssitzung	Do, 07.11.2019
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	Dezember 2019